

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Verbandes der Bäcker und Konditoren, Lehrkinder, Arbeiter und Arbeiterinnen in der Kakes-, Zuckerwaren- und Schokoladen-Industrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Dresden), Liliengasse Nr. 12

Intentionspreis pro dreigepaltene Pettizelle 30 Pfg., für Mitgliederaktionen 20 Pfg.

Mitglieder! Sorgt dafür, daß die Lehrlinge und unsere jüngsten Kollegen dem Verbande zugeführt werden!

Die Jugend in unserm Berufe.

Die Lehrlingsausbildung in den Bäckereien und Konditoreien und die Einstellung jugendlicher Hilfskräfte in den Fabrikbetrieben unserer Branchen wird seitens der Meister und Unternehmer in einer so unverantwortlichen Art und Weise betrieben, daß sie zu einer immer größeren Gefahr für die ältere Berufsarbeiterschaft wird. Wenn auch unsere Organisation bisher ständig diese Verhältnisse im Auge behalten hat, ihre Aufklärungsarbeit auch in dieser Richtung erfüllte und um der Gefahr entgegenzutreten zu können, den gewerblichen Nachwuchs zu erfassen suchte, so sind nennenswerte Erfolge auf diesem Gebiete noch nicht erzielt worden. Wir wollen deshalb die jetzige Osterzeit, wo wieder Tausende von Schülern dem „gesunden, seinen Mann nährenden“ Bäcker- oder Konditorenhandwerk als Leben zugeführt oder in die Fabrikbetriebe als jugendliche Arbeiter gepfercht, und wo große Scharen angeblich Ausgelernter aus der „selbstlosen väterlichen“ Zucht ihrer Lehrherren entlassen werden, nicht vorübergehen lassen, ohne unsere Mitglieder daran zu erinnern, daß alle in dem Bestreben, die Jugend für unsere Ideen zu gewinnen, mehr leisten müssen, als bisher.

Die rücksichtsloseste Ausbeutung der jugendlichen Arbeitskraft, wohlverstanden, soweit sie dem Proletariat entstammt, ist allerdings heute zu einem allgemeinen Kennzeichen unserer Wirtschaftsepoche geworden. Auch die Jugend soll möglichst schnell greifbaren Nutzen schaffen, damit nicht womöglich ein paar Jahre eines Arbeiterlebens zwecklos für den Unternehmer verloren gehen. Ausbildung und Erziehung soll nichts kosten, sondern im Gegenteil gleichfalls „einbringen“. Die überall, auch im Handwerk immer mehr eingeführte Teilarbeit erleichtert ja dieses Bestreben in jeder Weise und ermöglicht, daß selbst nur einseitig Ausgebildete zunächst ein Fortkommen finden, wenn ihre sogenannte Lehrzeit beendet ist. In vielen Einzelzweigen bestimmter Gewerbe sowie in den meisten der neu erstandenen Industrien ist überhaupt jede längere Vorbildung in Form einer Lehre hinfällig geworden, die jugendliche Hilfskraft kann dort oft ohne viel Formelkram in ganz kurzer Frist dem älteren Arbeiter als gleichwertig an die Seite oder auch ihm entgegen gestellt werden. Sie ist zur Massenernte geworden.

Handwerksmeister und Unternehmer erziehen sich also infolge der Teilarbeit heute vielfach schneller verwendbare Mitarbeiter denn früher, und hierdurch — was für die Organisationen in erster Linie in Betracht kommt — einen starken und wohlfeilen Schutz gegen höhere Ansprüche der älteren Arbeiter. Aus diesem einfachen Grunde ist es gar nicht verwunderlich, daß z. B. unsere jetzigen Bäcker-Zünfte trotz aller Rückständigkeit in mittelalterlichen Gepflogenheiten von den alten Zunftherrlichkeiten die Beschränkung der Lehrlingszahl für die einzelnen Betriebe noch nicht zurückgefordert haben. Solange die Herrschaften ihre Gehilfen nicht wieder in die alten Fesseln schlagen, womöglich stäupen und der Stadt verweisen lassen können — falls Forderungen gestellt werden —, solange werden sie auch nicht freiwillig eine vernünftige Regelung des Lehrlingswesens einleiten. Wenn übrigens nicht durch die Arbeiterbewegung das öffentliche Gewissen aufgepeitscht worden und die Regierungen gezwungen worden wären, mit gesetzlichen Maßnahmen ein-

zugreifen, so würde die allgemeine Ausbeutung der Jugend auch noch in so roh brutaler Form betrieben werden, wie in den ersten Dezennien des vorigen Jahrhunderts. Damals, als die Verwendung elementarer Kraft anfang, das Wirtschaftsleben zu revolutionieren und die Industrie Deutschlands ihren Siegeszug in Rheinland-Westfalen begann, ist der Kapitalismus fast ausschließlich auf Kosten der Gesundheit und des Lebens tausender schulpflichtiger Kinder vorwärts gedrungen. Damals sind dort genau dieselben Schaulichkeiten der Ausbeutung verübt worden, wie in den ersten Entwicklungsjahren der englischen Textilindustrie; in England kamen nur frühzeitiger noch größere Massen in Betracht, so daß die allgemeine Empörung in erster Linie sich dorthin richtete. Wie schlimm es jedoch auch bei uns getrieben wurde, geht am besten aus der Tatsache hervor, daß es in Preußen die — Militärbehörde gewesen ist, welche schließlich gegen die Zustände opponierte, weil sie nicht mehr zusehen wollte, wie das Menschenmaterial körperlich vollständig ruiniert wurde. Sie kam in den genannten Provinzen nicht mehr auf ihre Rechnung, und auf ihr Verlangen wurden die ersten Kinderschutzbefehle erlassen. Wenn auch in lächerlich geringem Umfange und sehr allmählich.

Mit der Jugend und ihren Arbeitsverhältnissen sich zu befassen, war somit von vornherein eine der dringendsten Pflichten der organisierten Arbeiter. Im Interesse ihrer Selbsterhaltung mußten sie sich einen Einfluß auf diese Kreise zu sichern suchen. In der Tat haben auch die meisten Organisationen, sobald sie einigermaßen festen Grund und Boden unter ihren Füßen geschaffen hatten, bei dem weitem Vorwärtstreben dem gewerblichen Nachwuchs größere Aufmerksamkeit gewidmet. Sie wachten über die Ausführung der bestehenden gesetzlichen Schutzbestimmungen, wirkten bei jeder Gelegenheit nach Kräften für eine Verbesserung derselben und suchten sich natürlich auch die jungen Leute direkt anzugliedern, um ihnen das ABC der Arbeiterbewegung so schnell wie möglich beizubringen. In Erwägung der Wichtigkeit der ganzen Frage sind jetzt auch die Zentralinstanzen der Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Partei gemeinsam an die Aufgabe herangetreten und haben planmäßig und unter Aufwendung entsprechender Mittel Institutionen geschaffen oder bestehende umgestaltet, um Erziehung und Aufklärung der Jugend mehr als bisher zu fördern. Besondere Jugendorganisationen lokaler Natur in den größeren Städten wurden mit der Aufgabe betraut, sofort die der Schule Entlassenen an sich zu ziehen, und man schuf ein gutes Blatt, die „Arbeiterjugend“, um eine gegenseitige Verbindung herzustellen. Einzelne Gewerkschaften haben in der letzten Zeit sogar selber Jugend- oder Lehrlingsabteilungen gegründet und zum Teil außerordentliche erfreuliche Erfolge durch sie erzielt.

Wenn jeder Fortschritt auf diesem Gebiete auch nur langsam und nur unter schwerer Mühe errungen wurde, so werden unsere Organisationen die Jugend dennoch eilig gewinnen, weil sie dieselbe gewinnen müssen! Es wäre ja sträflich, wenn sie ruhig zusehen wollten, daß die „väterliche Gewalt“ des Lehrherrn oder die Organe der Schule und Kirche verstedt und offen das Gehirn des heranwachsenden Menschen allein nach ihrem Gutdünken vollpfropfen, so daß er infolgedessen später erst jahrelang suchen und tasten muß, ehe er die richtigen Wege zur Vertretung seiner wirklichen Interessen erkennt. Bis er soweit kommt,

hat er in seiner Unwissenheit sich oft schon zu allen möglichen Schandthaten gegen seine eignen Kollegen verleiten und mißbrauchen lassen und die allgemeinen Arbeiterinteressen aufs schwerste geschädigt. Es ist ein nur berechtigtes Verlangen der Gewerkschaften, wenn sie auf die Lehrlinge und Ausgelernten sowie alle jungen Arbeiter beiderlei Geschlechts so zeitig wie nur irgend möglich in ihrem Sinne einwirken wollen. Und jeder organisierte Arbeiter hat es als eine seiner vornehmsten Aufgaben zu betrachten, bei allen sich bietenden Gelegenheiten durch Wort und Schrift die jugendlichen Freunde über unsere Ziele und Bestrebungen, d. h. über unser ganzes gewerkschaftliches und politisches Wirken in geeigneter Weise aufzuklären. Bei diesem Beginnen darf sich auch niemand durch das blöde Geschrei, daß uns dabei von allen Seiten entgegenkönt, beirren lassen, denn es ist ja nur der häßliche Jammer um den klingenden Profit, der aus allen Wehklagen über die „Verführung der Jugend“ herauszuhören ist.

Daß der „Deutsche Bäcker- und Konditorenverband“ zu denjenigen Organisationen gehört, die bisher auf diesem Gebiete noch wenig Erfolge erzielten, ist schon eingangs gesagt und das Warum braucht dem Kenner der Verhältnisse nicht auseinanderzusetzen zu werden; es hat der ganzen Kraft und Aufopferung unserer Vorkämpfer bedurft, um erst die älteren Kollegen der Organisation zu erziehen. Wir wiesen aber auch darauf hin, daß wir die Frage trotz allem nicht aus den Augen gelassen haben. 1901 beschäftigte sich schon der Verbandstag der Bäcker in Mainz ausdrücklich mit den speziellen Interessen der Lehrlinge und erklärte z. B. im Programm für die Tätigkeit der Gefellenausschüsse es als eine Pflicht der letzteren, daß sie stets Beschlüssen der Zünfte ihre Genehmigung verweigern, wenn durch solche der Unterricht in den Fach- und Fortbildungsschulen in die Abendstunden gelegt würde. Daß auf dem Gebiete des Fachschulwesens wir fortgesetzt uns mit dem Wohl und Wehe der Lehrlinge befassen, ist auch in der Folge durch unser Organ nachzuweisen. In Mainz wurde ferner schon eine vernunftgemäße Beschränkung der Lehrlingszahl und eine Prüfungsordnung gefordert, in welcher genau vorzuschreiben ist, was bei einer Prüfung verlangt und was nicht verlangt werden könne. Auch 1904 beschäftigte sich ein Goutag in Berlin ausführlich mit der Lehrlingsfrage und ihrer Bedeutung bei Lohnbewegungen, und 1905 wurde dann auf dem Verbandstage in Hamburg beschlossen, die Lehrlinge in der Organisation selbst als Mitglieder aufzunehmen und ihnen statutarisch im weitesten Maße Entgegenkommen gezeigt. Auch im früheren Konditorenverbande war auf die zahlreichen jugendlichen Hilfsarbeiter beiderlei Geschlechts in den Fabrikbetrieben von Anfang an Bedacht genommen worden. Sollen wir noch an dieser Stelle hervorheben, was wir im täglichen Kampfe durch unsere Presse und durch die örtlichen Vertreter zum Schutze unserer jungen Freunde getan haben und tun? Wie oft wir gegen deren direkte und indirekte Mißhandlungen die Polizei und Behörden mobil machten? Wir brauchen ja nur auf die Schimpfepisteln in den Meisterorganen über unser Vorgehen zu verweisen, dort finden wir unsere beste Rechtfertigung, daß wir nach Kräften unsere Pflicht getan haben.

Es handelt sich also für uns nicht um neue Wege, die beschritten werden sollen, sondern nur um ein energisches und planvolles Vorwärtsschreiten. Wir müssen noch besseren Schutz für unsere Jugend fordern und

müssen sie in stärkerem Maße als bisher zu uns heranziehen. Bei der Schwierigkeit, sie außerhalb der Betriebe selber zu erfassen, muß aber vor allem jedes unserer Mitglieder intensiver als bisher an ihrer Gewinnung mitarbeiten. Erst dann, wenn wir auf diese Weise noch besser vorwärts gekommen sind, kann daran gedacht werden, umfassendere Aktionen einheitlich zu versuchen.

Deshalb an die Arbeit! Vergessen wir nie, daß nach unsern letzten Statistiken in den Bäckereien auf 100 Gehilfen 42 Lehrlinge gezählt wurden, daß also in zirka sieben Jahren sich die Zahl unserer Kollegen wieder vollständig durch den Nachschub ersetzt! Das ist die große Gefahr für uns, wie auch für den ganzen Beruf! Da die Innungsführer teils zu frivol, teils zu kurzfristig sind, um diesem Verbrechen an dem Gewerbe Einhalt zu gebieten, so müssen wir jetzt mit aller Macht dahin streben, daß der Lehrlingsausbildung endlich einmal vernünftige Schranken, wie schon in Mainz gefordert, gezogen werden. Und dann erst, wenn auch mindestens jeder Ausgelernte so schnell wie möglich in unsere Reihen tritt und sich nicht erst von bezahlten strupellosen Subjekten einfangen und vorschwindeln läßt, er sei in der Obhut der Innungsmacher am besten aufgehoben, weil ihm nach einigen Jahren des Gehilfendaseins ja mit absoluter Gewißheit die Herrlichkeit eines Meisterlebens winkt, werden wir unsere Errungenschaften in bezug auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse festhalten können.

Zu dieser Agitation unter den Jugendlichen ist jeder berufen! Wenn unsere Kollegen diesen immer ein gutes Beispiel geben, ihnen als in jeder Beziehung anständigen, gewissenhaften und pflichtfertigen Arbeiter, aber auch als Kollegen entgegneten, die ihre Rechte und Interessen unter allen Umständen zu wahren wissen, so werden sie auch das Vertrauen derselben erlangen. Dieses Vertrauen ist bei jedem jungen Menschen, dem die eigne Erfahrung noch nicht zur Seite steht, eine unerlässliche Vorbedingung, um ihn zu gewinnen. Beschäftige man sich also fortgesetzt mit seinen Interessen, belehre und unterstütze man ihn auch in allen beruflichen Fragen, zeige man sich ihm als ein aufrichtiger Freund und Kollege in des Wortes bester Bedeutung! Gewinnen wir die Jugend! Es ist unser Recht und unsere Pflicht!

Aus den Parlamenten.

Aus dem Reichstage. Nach mehrtägiger Pause fand in der 225. Sitzung des Reichstags die dritte Lesung des Weingesezes und die dritte Lesung der Novelle wegen Befreiung der Doppelbesteuerung statt; beides wurde durch Annahme erledigt. Darauf folgte die Beratung des Militäretats; dies Geschäft nahm volle sieben Tage in Anspruch. In der Hauptsache waren sich hier fast alle Reichstagsmitglieder einig, daß es so nicht weiter gehen kann und hier Ersparnisse gemacht werden müssen; über das „Wie“ waren die Meinungen allerdings geteilt. Der Abg. Häusler (B.) wies zunächst darauf hin, daß ja 90 Millionen Mark als Offizierspensionen für nichts und wieder nichts gezahlt werden, daß die Kavallerie ungeheure Summen verschlingt und daß ein drittes Dienstjahr überflüssig wäre, wenn eine militärische Jugendberziehung stattfinden würde.

Der Abg. v. Liebert entrüstete sich darüber, daß Neger zu Tambourmajors ernannt werden, auch gefielen ihm die „Feldwebelleutnants“ nicht; ebenso äußerte er sich dagegen, daß Offiziere, die jetzt ihre Pension in Ruhe verzehren, zu Diensten im Unterrichts- und Erziehungswesen herangezogen werden. Graf Oriola trat für die Sicherung der künftigen Lebensstellung der Unteroffiziere ein. Der konjunktive Abg. v. Whern trat gegen die Verminderung der Musikkorps bei den Truppen auf. „Welche Wirkung hat es“, so rief der Redner, „wenn in der Schlacht der Tambour die Trommel schlägt. Mit „Hurra“ gehen die Truppen los.“ Also darum! Und wenn dann nach der Schlacht — der Herr scheint sehr „christlich“ zu sein — die Musik das: „Nun danket alle Gott“ ertönen lasse — wer nie gebetet habe, für den komme dann hier der Moment.

Bezüglich der Bestrafung der Reiterbitten und Landwehrlente sprachen sich verschiedene Redner dahin aus, daß die Unterstellung derselben unter die Militärdisziplin nur auf die Dauer der Kontrollversammlungen beschränkt sein solle, und daß etwa notwendig werdende Strafen durch Geld wett gemacht werden sollten. Der Abg. Müller-Meinungen polemisierte gegen den Drill in der Armee und meinte, „dieser Drill ist der Geist, der uns nicht nach Sedan, sondern nach Jena geführt hat.“ Der Drill ist auch die Hauptursache der Militärmißhandlungen, wodurch wieder Disziplinverletzungen hervorgerufen werden, die zu hohen Strafen führen. Demangelte wurde ferner die Zurückführung Bürgerlicher gegenüber dem Adel bei Besetzung der Offizierstellen. Bezüglich der Bestrafungen führte Redner noch an, daß diese oft recht sonderbar ausfallen, indem ein Mißhandelter sechs Tage Mittelarrest bekommt, dagegen der Gemißhandelte zehn Tage strengen Arrest wegen „Achtungsverletzung“. Schließlich berührte er einen Fall, wo ein Soldat mit zwei Monaten Gefängnis bestraft wurde, weil er sich weigerte, mit der Hand Pferdemeist wegzuschaffen.

In längerer Rede polemisierte der Kriegsminister gegen die Vorredner und meinte, daß alles in schönster Ordnung sei. — Genosse Stüdeln wendete sich gegen diese Schönfärberei des Kriegsministers und verurteilte besonders die Soldatenmißhandlungen sowie die Härte der kriegsgerichtlichen Urteile. Ueber die Koffspieligkeit des Heeres äußerte sich auch der Abgeordnete Liebermann von Sonnenberg, führte aber gleichzeitig auch einige Spiegelfechtertreiche gegen die Sozialdemokratie. Der Pole Brandis verwahrte sich gegen die herrschende Gurrastimmung, und der freisinnige Schrader konnte ebenfalls die Notwendigkeit zur Erhaltung einer großen Land- und Seemacht nicht in allen Punkten einsehen. Der Abgeordnete Storz (Dp.) gedachte zunächst der Tätigkeit Bebel's, der an diesem Tage vor

40 Jahren seine erste Rede im Reichstag gehalten hat; er bedauerte in seinen Ausführungen zum Etat selber die Zurücksetzung der Juden im Heere. Der Kriegsminister hielt hierauf wieder eine Philistria gegen die Sozialdemokratie — deren einziges Bestreben darauf gerichtet sei, das gute Verhältnis zwischen Armee und Volk zu zerstören; er beschönigte u. a. auch die strafrechtliche Verfolgung eines Referendariats, weil er die Wahl eines Sozialdemokraten begünstigt haben soll, und schloß seine Ausführungen mit den Worten: „Als Offizier kann man nicht zweien Herren dienen. Dient man nach seiner Ueberzeugung der Sozialdemokratie, so muß man den Abschied nehmen.“

Der Abgeordnete Erzberger ging dann ebenfalls auf Soldatenmißhandlungen ein und rügte das Submissionswesen bei Vergabe von Armeelieferungen, weil hierdurch Millionen, die in die Taschen der „Ringmänner“ fließen, erspart werden könnten. Schließlich verurteilte der Zentrumsmann noch das Forschen nach politischer Bestimmung bei der Armee, und auch bei den Kriegerebenen müsse die Politik draußen bleiben. Graf Carmer entschuldigte die Soldatenmißhandlungen damit, daß ein Unteroffizier, der den Tag über schwer gearbeitet habe, auch mal „nervös“ werden könne. Ebenso führte er die Anstrengungen der Offiziere, die ihnen durch die zweijährige Dienstzeit zugemutet werde, als Grund der frühen Pensionierungen an. — Der Genosse Noke, der nun zum Wort kam, quittierte dem Kriegsminister seine Ansagenungen der Sozialdemokratie gegenüber. „Immer, wenn die Herren sonst in Verlegenheit sind, dann schwingen sie den roten Lappen!“ rief Noke und rügte dann noch verschiedene Mißstände, wies besonders auf die zahlreichen Selbstmordfälle in der Armee hin, denen meist Mißhandlungen zugrunde liegen. Nach einer entschiedenen Kritik des Militärstrafrechts verwahrte er die Sozialdemokratie gegen die entehrenden Angriffe des Kriegsministers. Was derselbe gegen unsere Partei gesagt habe, sei eine direkte Auflehnung gegen die Verfassung, eine Unterstellung der Sozialdemokratie unter ein Ausnahmestück. Niemand habe die Sozialdemokratie angestrebt, das Vaterland wehrlos zu machen; wie kommt man also dazu, das immer wieder zu behaupten? Bezüglich der Militärmusik sagte unser Genosse, daß man sie überall höre, nur nicht in den Kasernen; eine Verminderung der Musikanten würde also dem militärischen Bedürfnis keinen Abbruch tun. Auch eine Verkürzung der Dienstzeit bei Artillerie und Kavallerie sei durchaus möglich usw. Einen von Noke behaupteten Mißhandlungsfall, wonach ein Soldat, der zu anhaltendem Laufschrift genötigt worden und leblos zusammengebrochen sei, suchte der sachliche Militärbeobachtete damit zu entschuldigen, daß der Betreffende krank gewesen sei, welches der mißhandelnde Unteroffizier nicht gewußt habe. — Der Soldat war, kennt das schon!

Der Kriegsminister, welcher dem Genossen Noke nichts schuldig bleiben wollte, rächte sich damit, daß er Worte, die hier und da mal ein Genosse in bezug auf den Militarismus brachte, in entstellter Weise zitierte. Mit solchen in ganz andern Sinne gebrauchten Worten suchte er ängstlichen Gemütern das Gruseln beizubringen und seine gehässigen Reden zu entschuldigen. Auch den Fall, daß — wie ausgeführt worden war — ein Unteroffizier einen Soldaten gezwungen habe, Pferdemeist mit den Händen wegzuschaffen, sucht er als harmlos darzustellen, weil — bies der anständigste Mist sei. — Na, Prost!

Der Abg. Gothein polemisierte dann noch einmal gegen den übermächtigen Aufwand für Militärzwecke und meinte: „Wer uns vor 30 Jahren gesagt hätte, wir würden im Jahre 1909 volle 1500 Millionen für Landesverteidigung ausgeben, der wäre für „nicht recht geschickt“ gehalten worden, und Müller-Meinungen wendete sich nochmals gegen den Kastengeist in der Armee; er rief: „Sagen Sie doch den Obersten zum Teufel, der sich weigert, einen Bürgerlichen oder einen Juden in das Offizierskorps aufzunehmen.“ Nachdem der Kriegsminister aus hierauf erwidert hatte, wies ihm Genosse Franz die Zitatensfälschungen betreffs sozialdemokratischer Neuzugungen über den Militarismus nach. Daß ein Sozialdemokrat den Fahneheiß gebrochen habe, sei noch nicht vorgekommen, wohingegen selbst preußische Könige sich gegen die Verfassung vergangen hätten. Für diese Andeutungen fühlte sich der Vizepräsident veranlaßt, dem Redner diverse Ordnungsrufe zu erteilen. Dem Kriegsminister, der gleich darauf das Verhalten der sozialdemokratischen Führer als „infam“ bezeichnete, ging diese Verleumdung ohne Mühe hin.

Die Resolutionen, betreffend Feldwebelleutnant und Militärkapellen, wurden schließlich angenommen; ebenso eine Resolution, die Kontrollversammlungen nur jährlich einmal abzuhalten und militärische Vergehen im Beurlaubtenstande anstatt mit Haft auch durch Geldstrafen zu sühnen. Eine etwas lebhaftere Debatte entspann sich nun noch beim Kapitel „Artillerie- und Waffenwesen“, wobei Genosse Böhle Beschwerde über Lohndrückerei in königlichen Werkstätten führte. Der Zentrumsmann Becker tadelte namentlich die Arbeiterentlassungen ohne Rücksicht auf die Christen jahrelang beschäftigter Arbeiter. Eine Resolution, betreffend Gründung einer Pensionskasse wurde hierzu angenommen. In den nächsten Tagen folgt die Beratung des Marineetats. Doch für heute Schluß, denn der Redakteur leidet an Raummangel.

K r i t i k a f e r.

Lohnbewegungen und Streiks.

Verbesserung der Arbeitsverhältnisse in der Brot- und Muffelfabrik zu Aushach. Einen schönen Erfolg haben die Kollegen in der Brot- und Muffelfabrik des Herrn Eckert zu verzeichnen. Da genannter Betrieb mit den modernsten Maschinen und Defen ausgestattet ist, so kann man denselben als Musterbetrieb bezeichnen; nur in bezug auf Arbeitszeit glaubte der Herr Direktor ohne 14 Stunden nicht auszukommen. Die Kollegen, welche alle organisiert sind, stellten die Forderung auf Schichtwechsel mit zehnstündiger Arbeitszeit, Bezahlung der Ueberstunden mit 40 %. Nach Unterhandlungen mit Herrn Eckert wurde dies den Kollegen auch zugesprochen. Durch Einführung des Schichtwechsels ist für die Tagelöhner die sechsstündige Arbeitswoche eingeführt. Würden die Kollegen auch so in der Gleichgültigkeit dahingelebt haben wie die Gehilfenvereiner am Orte, so dürften sie sicherlich noch 14 Stunden arbeiten. Hier ist den Kollegen von Aushach der Beweis erbracht, was die Kollegen erlangen können, wenn sie sich als Macht in ihrer Organisation vereintigen. Deshalb die Gleichgültigkeit bei Seite und Mann für Mann in die Organisation, dann werden die erbärmlichen Löhne von M. 4 bis 5 pro Woche in den Kleinbetrieben bald verschwinden.el.

Die Lohnbewegung in den Bäckereien und Konditoreien von München.

Wir hatten in letzter Nummer bereits angeführt, daß in der Nachmittagsitzung am 22. März vor dem Gewerbegericht als Einigungsamt die Arbeitgebervertretung ihrerseits einen Tarifentwurf vorgelegt hat. Er hält sich, wie erwähnt, an die bisherige Dreiklasseneinteilung und lautet wörtlich:

1. Die Münchner Bäckereien werden in drei Klassen eingeteilt.
2. In die erste Klasse fallen Betriebe mit fünf Gehilfen und mehr, in die zweite Klasse fallen Betriebe mit vier Gehilfen, in die dritte Klasse fallen Betriebe mit drei Gehilfen und weniger.
3. Der Wochenlohn beträgt:

	Erste Klasse	Zweite Klasse	Dritte Klasse
	M.	M.	M.
Schiefer	31,50	29,50	27,50
Mischer	27,50	25,50	23,50
Vorberpöfler	24,50	22,50	—
Mittelpöfler	22,50	21,50	—
Hinterpöfler	21,50	20,50	19,50

4. Mischer als Ofenarbeiter erhalten eine wöchentliche Zulage von M. 2. Selbständige Feinbäcker erhalten Mischerlohn nach der Klasse der Bäckerei, in der sie arbeiten. Ausgelernte Meisterlöhne, soweit sie mitarbeiten, gelten als Gehilfen.

5. Frühkaffee und Brot im Werte bis zu 30 % zum eignen Gebrauch wird wie bisher frei gewährt. Für von Gehilfen gewünschte Wohnung kann der Meister bis zu M. 1,50 pro Woche berechnen. Die Arbeiter, die seither einen höheren Lohn erhielten, dürfen daran nicht gekürzt werden.

6. Die Lohnzahlung findet Samstag nach Beendigung der Arbeit statt.

7. Als Arbeitszeit hat die gesetzliche, der Maximalarbeitszeit, zu gelten.

8. Die Beteiligten, Meister wie Gehilfen, verpflichten sich, die Einführung einer Sonntagsruhe durch Gesetz oder Verordnung anzustreben in der Weise, daß diese mit Erlaß 14 Stunden, nach einem Jahre 16 Stunden und nach einem weiteren Jahre 18 Stunden betragen soll. Für Beginn und Ende dieser Sonntagsruhe soll eine Stunde Spielraum eingeräumt werden. Diese Sonntagsruhe ist als Betriebsruhe aufzufassen.

9. Streitigkeiten, die aus dem Tarif entstehen, werden durch das Tarifamt zu schlichten versucht. Dieses besteht aus drei Meistern und drei Gehilfen. Den Vorsitz in diesem Tarifamt führt abwechselungsweise der Vorsitzende des Gehilfen- und Herbergsaussschusses und der Mitgeselle der Innung.

10. Sollte das Tarifamt keine Einigung erzielen können, so ist der Vorsitzende des Gewerbegerichts um Uebernahme des Vorsitzes zu ersuchen. Dieser hat dann Stimmrecht; die Entscheidung ist endgültig.

11. Als Mindestleistungen haben die seitherigen zu gelten.

12. Sollte ein Meister den Tarif nicht einhalten, so hat dies der Gehilfe sofort bei der ersten Lohnzahlung geltend zu machen. Im Falle dies ohne Erfolg sein sollte, ist sofort die Angelegenheit dem Tarifamt zu unterbreiten. Spätere Reklamationen sind unzulässig.

13. Der Tarif ist gleich den Mindestleistungen in jeder Nachtube gut sichtbar auszuhängen.

14. Der Tarif gilt für die Zeit vom 1. April 1900 bis 31. März 1914, und wenn von keiner Seite eine Kündigung erfolgt, jeweils auf ein weiteres Jahr.

Die Kündigung muß einen Monat vor Ablauf erfolgen. Der kündigende Teil hat dann sofort das Gewerbegericht als Einigungsamt anzurufen und gleichzeitig dem andern Teil seine Abänderungsvorschläge zu unterbreiten.

Um der Gehilfenschaft Gelegenheit zu geben, zu dieser Tarifvorlage Stellung zu nehmen, wurden bekanntlich die weiteren Verhandlungen auf Freitag vertagt.

Diese Stellungnahme erfolgte am Mittwoch, 24. März, in einer von unserm Verband einberufenen Versammlung. Es wurde dort nach einem Bericht des Kollegen Umann über die bisher gepflogenen Verhandlungen und einem Referat des Kollegen Viermeier über das weitere Verhalten unser Mitglieder, worauf eine ausgedehnte Diskussion erfolgte, an welcher sich die Kollegen Unfried, Seebauer, Külle, Gahner, Klein, Frießmann und Döbler beteiligten, folgende Resolution angenommen:

„Die von über 1000 Mitgliedern besuchte Versammlung muß vor allem bedauern, daß die Meister in bezug auf unsere berechnete Forderung des Sechstündigen Ruhetages keinerlei Entgegenkommen zeigen wollen und damit befunden haben, daß auf Seite der Meister kein Bestreben zum friedlichen Abschluß eines Tarifs vorhanden ist. Dem von den Meistern unterbreiteten Gegentarifentwurf können und werden die Mitglieder des Deutschen Bäcker- und Konditorienverbandes unter keinen Umständen ihre Zustimmung geben, wie sie auch das Angebot eines Urlaubs von drei und fünf Tagen nach ein- und zweijähriger Beschäftigung nicht als angemessenen Ersatz für den Ausfall des Sechstündigen Ruhetages hinnehmen können. Die Versammlung beauftragt ihre Vertreter, mit aller Energie bei den künftigen Verhandlungen für einen wirklich angemessenen Ersatz des Ruhetages oder bei Ablehnung für Aufrechterhaltung der Forderung auf Bewahrung eines Sechstündigen Ertragsruhetages einzutreten und bezüglich unserer übrigen Forderungen, wie Verkürzung der Arbeitszeit, Lohnhöhe und Bezahlung der Ueberstunden, unbedingt darauf zu dringen, daß ein für die Gehilfen annehmbares Angebot erzielt wird. Betreffs des Vorschlags der Meister, Einteilung der Bäckereien in drei Klassen, halten die Versammelten an ihrem eingereichten Tarif, welcher keine Einteilung in Klassen vorsteht, fest; ferner bestehen die Versammelten auf dem Abschluß des Tarifs auf die Dauer von zwei Jahren. Das probierende Verhalten der Meister bei den Verhandlungen und in ihren Versammlungen muß den Einbruch erwecken, daß auf Arbeitgeberseite keine Neigung zur friedlichen Beilegung der Bewegung vorhanden ist, und offenbar darauf ausgegangen wird, einen erbitterten Kampf im Bäckergewerbe heraufzubewahren. Die Versammelten werden einen ihnen aufgezwungenen Kampf mit aller Schärfe aufnehmen und

müssen die Verantwortung für die Folgen eines solchen Kampfes ablehnen."

Die in den Bäckereien beschäftigten Konditoren nahmen an demselben Abend Stellung zu den Verhandlungen vor dem Einigungsamt. Kollege v. Leo erstattete den Bericht und hob besonders hervor, daß sich die Herren Bäckermeister sträuben, mit den in Bäckereien beschäftigten Konditor-gehilfen in Tarifverhandlungen einzutreten. Nach längerer Diskussion wird die Resolution, die nachmittags von den Bäckern angenommen wurde, einstimmig zum Beschluß erhoben mit dem Zusatz, daß die Vertreter des Verbandes bei den nächsten Verhandlungen alles daran zu setzen haben, daß auch die Konditoren in den Bäckereien zu ihrem Recht kommen und in den Bäckertarif einbezogen werden.

In einer am Donnerstag, 25. März, stattgefundenen Betriebsversammlung der Firma Seidl fanden sich mit Ausnahme der Oberbäcker sämtliche Bäcker, Konditoren, Brot-einzähler, Ausleger und Hilfsarbeiterinnen ein. Kollege G a s n e r referierte über die Verhandlungen vor dem Gewerbegericht und teilte mit, daß, wenn sich auch die Firma mit der Bäckerverbandsinnung vor und bei Beginn der Verhandlungen solidarisch erklärt habe, doch am Schluß der Verhandlungen der Vertreter Bierisch erklärt habe, daß die Firma nach einem mit der Bäckerverbandsinnung zustande gekommenen Tarif, wie vor drei Jahren, mit unserm Verband in Sonderverhandlungen eintreten wolle, da er wisse, daß die Arbeiter seiner Firma gut organisiert seien; nur möchte er bitten, daß es die Arbeiter nicht zu „arg“ machen und der Firma gegenüber den Standpunkt „leben und leben lassen“ gelten lassen möchten. In der anschließenden Debatte wurde wiederholt der einzuführende Ruhetag für die Betriebsarbeiter hervorgehoben, und mit der Zuversicht, daß die Firma bezüglich des Ruhetages ein Entgegenkommen zeigen müsse, endete die imposante Versammlung.

Am Freitag, 26. März, wurden die Verhandlungen vor dem Einigungsamt des Gewerbegerichts, welchen, wie am Montag, zahlreiche Gehilfen und Meister als Zuhörer beizuhören, wieder aufgenommen. Auf Antrag unserer Organisation wurden zu den Verhandlungen je zwei Vertrauensmänner der Arbeitnehmer und Arbeitgeber zugezogen, so daß die Verhandlungen vor dem vollbesetzten Einigungsamt stattfinden konnten. Vor Eintritt in die eigentlichen Verhandlungen gab Kollege Friedmann die Erklärung ab, daß der Tarif der Meister, so wie er jetzt ist, nicht angenommen werden könne, da die zugestandene Gewährung von drei und fünf Tagen Urlaub kein angemessener Ersatz des Ruhetages sei; auch bezüglich der Sonntagsruhe sind die Zugeständnisse ungenügend, da eine bestimmte Sonntagsruhe nicht gewährt wird, sondern nur auf eine Regelung durch Gesetz oder Verordnung hingewiesen wird. Es sei zu bedenken, daß die Meisterkommission sich wiederholt durch die Innung die Hände binden ließ. Innungs-obermeister Schöfer wollte wieder die Frage des sechsund-dreißigstündigen Ruhetages auf; die Arbeitgeber würden sofort die Verhandlungen abbrechen, wenn diese Forderung nicht vorbehaltlos zurückgezogen werde. Die Gehilfenvertreter erklärten sich hierzu bereit, wenn ein Urlaub von 14 bzw. 7 Tagen gewährt werde. Da eine Verständigung nicht zu erzielen war, zog sich das Einigungsamt zurück und entschied dahin, daß die Frage des sechsunddreißigstündigen Ruhetages auszuschleiden habe und Ausbau der Sonntagsruhe und Urlaub selbständige Beratungspunkte bilden. Nach einer längeren Beratung der Parteien mit ihren Vertrauensmännern wurde der Vorschlag beiderseits akzeptiert.

Es wird hierauf in die Debatte über die Form des Tarifs eingetreten. Die Meisterchaft will den dreiklassigen Lohnarif beibehalten. Von Seiten der Gehilfenvertreter erörterte G a s n e r die Gesichtspunkte, die für die Gehilfen maßgebend waren, die Beseitigung der derzeitigen dreiklassigen Lohnklassen zu verlangen. — Punkte begründet den von den Christlichen verlangten zweiklassigen Tarif, auf den die Meister leicht eingehen könnten. — Dr. Brenner schlägt den Parteien vor, sich zunächst auf zwei Klassen zu einigen und von einer radikalen Beseitigung der drei Klassen zurzeit, weil aussichtslos, abzusehen. — G a s n e r weist darauf hin, daß unter dem dreiklassigen Tarif das Gros der Münchner Gehilfen zu den mindesten Löhnen entlohnt wurde, dabei müßten die Gehilfen in den Kleinbetrieben weit intensiver arbeiten als in größeren Betrieben. M a n n, Alteselle, weist darauf hin, daß, wie die Kleinmeister nicht billigere Lieferung des Mehles beanspruchen können, man auch den Gehilfen in den Kleinbäckereien nicht zumuten könne, zu niedrigeren Lohnsätzen zu arbeiten. — Schöfer erwiderte, daß die Meister, um den Gehilfen entgegenzukommen, mit der Festlegung eines zweiklassigen Lohnarifs einverstanden wären. Nach einer Beratung der Verbandsvertreter gab Friedmann die Erklärung ab, daß man, um einen weiteren Beweis der Friedensliebe zu bekunden, mit der Einteilung der Münchner Bäckereien in zwei Klassen einverstanden sei. — Schöfer denkt sich die Einteilung so, daß die seitherige erste und zweite Klasse zur ersten Klasse und die dritte Klasse zur zweiten Klasse gemacht wird. — Die Gehilfenvertreter verlangen, daß in der ersten Klasse Geschäfte mit drei und mehr Gehilfen, die übrigen in der zweiten Klasse aufgenommen werden. Im Zusammenhang mit der Klasseneinteilung wurden auch die Lohnsätze und die Vertragsdauer beraten. — Dr. Brenner findet die Vertragsdauer von fünf Jahren zu lang. Es könnte dahin ein Mittelweg gefunden werden, indem man vereinbare, daß, wie das in andern abgeschlossenen Tarifen der Fall sei, während der Vertragsdauer eine Lohnerhöhung eintrete. — Eine längere Debatte zeitigte die Logisfrage. Die Meister wollen, falls Gehilfen im Hause wohnen wollen, hierfür M 1,50 in Abzug bringen. — G a s n e r und Friedmann weisen darauf hin, daß die Verpflichtung der Gehilfen, beim Meister zu wohnen, nach hartem Kampfe abgeschafft wurde und daß diese Bestimmung gestrichen werden müsse. Auf eine längere Tarifdauer könnte nur dann eingegangen werden, wenn in kürzeren Zeitschnitten eine annehmbare Lohnerhöhung eintreten würde. Von einer Lohnsteigerung von nur 75 % wöchentlich beim Übergang vom vierten auf das fünfte Jahr, wie der Vorschlag der Meisterchaft lautet, könne nie und nimmer die Rede sein. Nach einer Beratung des Einigungsamts schlägt Gerichtsrat Dr. Brenner namens der Vertrauens-

männer vor, den Tarif auf vier Jahre abzuschließen und sofort eine Lohnerhöhung von M 2, von dritten Jahre ab eine solche von M 1 eintreten zu lassen. Das Wohnungsgeld soll im Tarif nicht aufgenommen werden.

Nach einer halbstündigen Mittagspause erklärt F r i e d m a n n im Namen der Verbandsvertreter, daß diese mit einer vierjährigen Tarifdauer einverstanden seien, wenn die Betriebe mit drei Gehilfen, oder eventuell mit einem Lehrling, der ersten Klasse zugeteilt werden, und wenn damit die Meister nicht einverstanden sind, der vierjährigen Dauer zustimmen, wenn außer der sofortigen Zulage von M 2 jedes Jahr eine Zulage von M 1 erfolgt.

Da über diese Anträge eine Verständigung nicht zu erzielen war, wurde in die Diskussion der übrigen Punkte eingetreten. Die Vertreter der Innung erklärten, daß sie weitere Zugeständnisse, als in ihrer Vorlage enthalten, nicht machen können; die Gehilfenvertreter betonten die Notwendigkeit der Verkürzung der Arbeitszeit auf elf Stunden, eine zeitgemäße Regelung der Beurlaubungsfrage und die Bezahlung etwa notwendig werdender Ueberstunden. Die Forderung der Gehilfenvertreter, auch die Löhne der in den Bäckereien beschäftigten Konditoren tariflich festzulegen, wird von den Unternehmern abgelehnt mit der Motivierung, daß für Konditoren jene Lohnsätze bezahlt werden, die mit der Konditorinnung vereinbart werden.

Wiederholt wird von unsern Vertretern mit allem Nachdruck betont, daß die Bäckerverbandsinnung nicht umhin könne, für die in Bäckereien beschäftigten Konditoren die Löhne tariflich zu regeln, da die Konditoren in Bäckereien selbständig arbeiten müssen und nicht mit den durchwegs jungen Gehilfen in den reinen Bäckereien in Vergleich gestellt werden können; übrigens können sich die Meister der Regelung der Löhne ihrer Konditoren nicht entziehen, weil die in Bäckereien beschäftigten Konditoren schon stets das Wahlrecht zur Gesellensauswahl der Bäckerverbandsinnung hatten und auch zeitweise Vertreter in den Gesellensauswahlen der Bäckerverbandsinnung entsandten. Wenn man schon eine christliche Organisation mit geringer Mitgliederzahl anerkenne, dann habe die weit stärkere Zahl der im freien Verbandsorganisierten Konditorangehörigen, die in Bäckereien arbeiten, um so mehr das Recht, die Löhne für Konditoren in den Bäckereien geregelt zu sehen. Innungsvorsitzender Schöfer gab schließlich die Erklärung ab, daß man in einer Innungsvorstandsitzung weiter darüber reden wolle.

Nach längeren Beratungen, über die übrigen Forderungen, wobei auch der christliche Arbeiterssekretär das Wort ergrieff und Innungsvorsitzender Schöfer erwidert, daß er geglaubt habe, daß der christliche Herr gar nicht mehr anwesend sei, zieht sich das Einigungsamt zu einer Beratung zurück, nach deren Beendigung Gerichtsrat Dr. Brenner den Parteien dringend empfahl, sich auf die Vorschläge des Einigungsamts, welche einstimmig gefaßt seien, zu einigen, da man sich beiläufig ausdenken könne, wie ein Schiedsgericht, wenn es zu einem solchen kommen müßte, ausfallen werde.

Die Vorschläge des Einigungsamtes lauten wie folgt:

1. Die Münchner Bäckereien werden in zwei Klassen eingeteilt.
2. Betriebe mit vier und mehr Gehilfen kommen in die erste Klasse, in die zweite Klasse Betriebe mit drei Gehilfen und weniger.
3. Die Wochenlöhne erhöhen sich sofort um M 2, ab 1. April 1911 weiter um M 1.
- 3a. Für Ueberstunden an den gesetzlich erlaubten Tagen werden, sobald diese vom Arbeitgeber verlangt werden, 40 % bezahlt.
4. Wäcker als Ofenarbeiter erhalten eine monatliche Zulage von M 2. — Ausgelernte Meisterlöhne gelten als Gehilfen. — Aushilfskräfte erhalten nicht unter M 4.
5. Frühkaffee und Brot im Werte bis zu 30 % zum eignen Gebrauch wird wie bisher frei gewährt.
6. Die Lohnzahlung erfolgt an den Samstagen.
7. Als Arbeitszeit gilt der gesetzliche Maximalarbeitsstag.
8. An Sonn- und gesetzlichen Feiertagen beträgt die Betriebsruhe 15 Stunden, ab 1. April 1911 16 Stunden.
- 8a. Jeder Gehilfe erhält nach einjähriger Tätigkeit vier Tage, nach zweijähriger Tätigkeit eine Woche Urlaub.
9. Streitigkeiten, die aus dem Tarif entstehen, werden durch das Tarifamt zu schlichten versucht. Es besteht aus drei Meistern und drei Gehilfen. Den Vorsitz in diesem Tarifamt führt abwechselungsweise der Vorsitzende des Gesellens- und Herbergsausschusses und der Alteselle der Innung.
10. Sollte das Tarifamt keine Einigung erzielen können, so ist der Vorsitzende des Gewerbegerichts um Uebnahme des Vorritzes zu ersuchen. Dieser hat dann Stimmrecht und ist die Entscheidung endgültig.
11. Als Mindestleistung haben die seitherigen Bestimmungen zu gelten.
12. Sollte ein Meister den Tarif nicht einhalten, so hat dies der Gehilfe bei der ersten Lohnzahlung geltend zu machen.
13. Sympathiestreiks- und Aussperrungen sind während der Dauer des Tarifvertrages ausgeschlossen.
- 13a. Schon bestehende bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen bleiben durch diesen Vertrag unberührt und dürfen nicht verschlechtert werden.
14. Maßregelungen dürfen nicht stattfinden.
15. Der Tarif gilt vom 1. April 1909 bis 31. März 1918 und gilt, wenn von keiner Seite eine Kündigung erfolgt, jeweils auf ein weiteres Jahr. Die Kündigung muß einen Monat vor Ablauf erfolgen. Der kündigende Teil hat dann sofort das Gewerbegericht als Einigungsamt anzurufen.

Am Montag, 29. März, nahmen die Meister und Gehilfen in ihren Versammlungen zu den Vorschlägen des Einigungsamtes Stellung. Ueber die Versammlung der Meister wird berichtet:

Innungsvorsitzender Schöfer eröffnete die Versammlung und referierte in kurzen Worten den bisherigen Verlauf der Gehilfenbewegung, worauf Bäckermeister G o s e r in ausführlicher Weise über die Verhandlungen am Gewerbegericht referierte. In der Kardinalfrage der sechs- unddreißigstündigen Sonntagsruhe hätten die Meister unbestritten gestimmt. Es sei klar, daß dieser Sieg nicht ohne Konsequenzen in andern Fragen erlangt werden könne. Die Verminderung der Klassen von drei auf zwei sei eine die Meister stark belastende Forderung, und man könne ihr nur zustimmen, wenn man die Interessen der 29 Betriebe, die darunter doppelt zu leiden haben, hinter jene der Allgemeinheit zurückstelle. Auch in der Lohnfrage verlange der neue Tarifentwurf von den Meistern weitere Zugeständnisse, indem er ab 1. April 1909 statt der bereits zugestandenen Lohnerhöhung von M 1,25 pro Woche eine

solche von M 2 und ab 1. April 1911 von M 3 fest. Ebenso müßten von nun ab Ueberstunden mit 40 % bezahlt werden. Wichtiger als dieser Punkt sei die Frage der Sonntagsruhe mit 15, nach zwei Jahren 16 Stunden. Sie soll eine völlige Betriebsruhe sein und an allen Sonn- und gesetzlichen Feiertagen eingehalten werden, morgens um 7 oder 8 Uhr beginnen und bis 10 bzw. 11 Uhr nachts dauern. Durch den verschiedenen Beginn soll den Meistern Gelegenheit gegeben sein, besondere Eigentümlichkeiten in ihren Betrieben zu berücksichtigen. Auch in der Urlaubsfrage stelle der neue Tarifentwurf erhöhte Forderungen an die Meister, doch könne man diesen zustimmen, da vielmehr leicht dadurch die Gehilfen zu längerem Verbleiben in ein und demselben Betriebe veranlaßt würden. Die Tarifdauer sei in dem Vermittlungsvorschlag ebenfalls um ein Jahr herabgesetzt worden, doch seien auch vier Jahre eine lange Zeit. Zum Schluß bittet Referent die Versammlung, diesem Entwurfe zuzustimmen und so den Frieden im Bäckergewerbe zu erhalten.

An das Referat knüpfte sich eine eingehende Diskussion, in der die Erregung, die in den Kreisen der Meister herrschte, sich deutlich widerspiegelte. Bäckermeister Schöfer führte aus, trotz vielfacher Bedenken solle man den Tarif annehmen. Für einen Streit und den damit zusammenhängenden Wohlstand sei man nicht gerüstet. Zudem sei die Einigkeit in den Kreisen der Meister seit dem Falle der sechsunddreißigstündigen Sonntagsruhe bereits ins Wanken gekommen.

Der weitestgehende Teil der nachfolgenden Diskussionen stellte sich ebenfalls auf diesen und des Referenten Standpunkt. Scharf zurückgewiesen wurde die Aeußerung des Gauleiters G a s n e r vor dem Gewerbegericht: „Das, was die Meister in ihrem Tarifentwurf vom 23. März den Gehilfen geboten hätten, sei ein Hohn. Die damals zugestandenen Verbesserungen hätten die Meister mit M 173 000 belastet, durch den neuen Tarif würden den Gehilfen M 247 000 mehr als nach dem bisherigen Tarif zufließen. Die Erhöhungen für einen Gehilfen beliefen sich pro Jahr rund auf M 180.“

Nachdem einem Antrage auf Schluß der Debatte stattgegeben war, wurde zur Abstimmung geschritten und der neue Tarifentwurf mit großer Majorität (fünf Sechstel) angenommen.

Zur gleichen Zeit tagte die Mitgliederversammlung unseres Verbandes in den „Zentralhallen“, welche den geräumigen Saal bis auf den letzten Platz füllte.

Kollege Diermeier berichtete über das Ergebnis der Verhandlungen vor dem Gewerbegericht. Am letzten Freitag habe man nach achtstündigem Verhandeln von den Meistern einige Zugeständnisse erreicht, namentlich bezüglich der Zusammenlegung der Klassen und der Lohn-erhöhung. Bezüglich des Ersatzruhetages wurde von den Meistern eine Sonntagsruhe von 15 Stunden vorgeschlagen, es soll also an solchen Tagen nur neun Stunden gearbeitet werden, und die Arbeit soll bis 7 resp. 8 Uhr früh beendet sein. Nach einem Jahre soll eine Ruhezeit von 16 Stunden festgelegt werden. Außerdem soll nach einem Jahre ein Urlaub von vier Tagen, nach zwei Jahren von sieben Tagen gewährt werden, ohne Lohnabzug. Bezüglich der Tarifdauer wurde eine Zeit von vier Jahren ins Auge gefaßt. Was geboten worden sei, entspreche ja nicht den Forderungen, aber man könne auch nicht sagen, daß die Bäckermeister nichts zugestanden hätten. Bezüglich der Lohnaufbesserung könne man zufrieden sein, man könne nicht mit dem Kopf durch die Wand rennen, und was man heute noch nicht erreicht habe, bleibe eben einer späteren Zeit vorbehalten. Zum Schluß seines sehr sachlichen Referats betonte der Referent besonders, daß Maßregelungen der Gehilfen auf Grund des neuen Tarifentwurfs absolut ausgeschlossen seien.

In der folgenden Diskussion kritisierten die Mitglieder Herrmann, Anfried, Obermeier und Seebauer die Vertreter des Verbandes, weil bei den Verhandlungen der sechsunddreißigstündigen Ruhetag fallen gelassen wurde. Die Kollegen Amann, G a s n e r, Klein, Friedmann, Guttenberger und Eder traten für Annahme der Vorschläge des Einigungsamtes ein und betonten, daß die Vorteile, die uns die Vorschläge bieten, derartige seien, daß der Ausgang eines eventuellen Streiks recht fragwürdiger Natur sei. Nachdem Referent Diermeier in seinem Schlußwort die Angriffe auf die Vertreter unseres Verbandes zurückgewiesen und die Kollegen aufgefordert hatte, treu zur Organisation zu halten, wurde folgende Resolution mit Majorität angenommen:

„Die heutige, außerordentlich stark besuchte Mitgliederversammlung des Verbandes der Bäcker und Konditoren ist der Ansicht, daß die gemachten Vorschläge des Einigungsamtes in einigen Punkten ein annehmbares Resultat gezeitigt haben. Bezüglich der Frage der in Bäckereien beschäftigten Konditoren besteht die Versammlung nach wie vor darauf, daß eine diesbezügliche Norm im Tarif noch festgesetzt werden muß. Die Versammlung bebauert, daß in der Frage des Ersatzruhetages nichts erreicht wurde, und betont, daß nach wie vor die gesetzliche Einführung des Ruhetages angestrebt werden muß.“

Die Versammlung hofft, daß es den Verbandsvertretern gelingen wird, einige Verbesserungen noch zu erzielen.

Es werden nun noch weitere Verhandlungen vor dem Gewerbegericht stattfinden und sollte am Mittwoch, den 31. März, in einer weiteren Versammlung unseres Verbandes die entscheidende Abstimmung vorgenommen werden.

Literarisches.

„Arbeiter-Jugend“. Aus dem Inhalt der soeben erschienenen Nr. 5 heben wir hervor: Dir hilft kein Gott, Du mußt Dir selber helfen. Ein Mahnwort an die Schulentlassenen. Von Brand. — Technik und Kultur. Von Richard Wolbt. — Gegen die Schundliteratur! — Der junge Goethe (Schluß). Von Dr. Wilhelm Hausenstein. — Die jugendlichen Arbeiter und die Gewerbeordnung. — Aus der deutschen Jugendbewegung (Württemberg, Bremen, Konferenz in Jena). — Soziale Mündigkeit, vom Kriegsschauplatz usw. — Weilage: Der kleine Notkopf. Erzählung von Hammersdorf. — Spägen im Winter. Gedicht. — Der Königsleutnant (Schluß). Von Goethe. — Sprüche von Goethe. — Die geflickte Hose. Von Professor Förster. — Unterricht im Sozialismus. Gedicht von Leopold Jacoby.

Nachruf.

Am 24. März verstarb unser langjähriges und eifriges Mitglied

Paul Volz

im Alter von 26 Jahren.

Ehre seinem Andenken!

[M. 2,40]

Mitgliedschaft Stuttgart.

Streumehl

in unübertroffener Qualität offeriere à Zentner M. 13,50 ab hier. Tüchtige Vertreter werden überall angestellt.

[M. 1,80]

F. A. Hoepner, Halle a. d. S.

Gast- und Logierhaus
Hamburg-St. Pauli, Silbersackstr. 17.

Treffpunkt aller Bäder
von Hamburg, Altona, Wandsbek und Umgegend.
Von Tagesblättern liegen aus: „Hamburger Echo“, „Scheer Nachrichten“ und „Rostocker Nachrichten“.
H. Pfeifer, früher Zeughausmarkt 18.
Telephon Amt I, 1180.

Allen Dresdener Bäckergehülfen

empfehlen sein freundliches, neu renoviertes Restaurant mit Billard.
Jeden Dienstag, Donnerstag und Sonntag
:: Großer Bäckerverkehr ::
Gute Speisen und Getränke zu jeder Tageszeit.
August Heinrich,
Restaurant zur „Klosterschänke“, Billengasse.

Mitgliedschaft Hamburg-Altona.
Sektionen der Weiss- und Grobbäcker.
Die Monatsversammlungen am 8. resp. 10. April fallen aus. Näheres später.

Sektionen der Konditoren.
Die Monatsversammlung der Badgehilfen am 7. April fällt aus.
Mittwoch, den 14. April 1909:
Gemeinschaftliche Versammlung beider Sektionen
bei Stange, Zeughausmarkt.
Referent: Kollege Fitz, Leipzig.

Sektion der Konditoren (Fabrikbranche).
Freitag, den 9. April, nachm. 3 Uhr:
Öffentliche Frauen-Versammlung
im „Volksteinischen Haus“, Kohlhöfen.
Referentin: Frau Helma Steinbach.
Die Männer sind hierzu freundlichst eingeladen.
[M. 5,60] Der Vorstand.

Allen Mündener Bäcker- und Konditorengehülfen empfiehlt sich zur Anfertigung von Herrengarderoben aller Art in jeder Preislage — für eleganten Schnitt und Sitz weitgehendste Garantie
Georg Prem, Walterstr. 19/0.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.
(Wo nichts Besonderes vermerkt, bezieht sich die Zeitangabe auf die Nachmittags- oder Abendstunden.)

- Sonntag, 4. April:**
Altenburg: 2½ Uhr in der Kesselgasse. — Apolda: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Barmen: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Parlamentstraße. — Bayreuth: „Zur Krone“, Bahnhofstraße. — Bernburg: „Im alten Brangel“. — Brandenburg: Vorm. 11 Uhr im Gewerkschaftshaus, Wollenweberstraße. — Braunschweig: 3½ Uhr in Siegers „Bierpalast“, Stobenstr. 9. — Caffel: 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Wolfsgraberstr. 5. — Chemnitz: Im „Annengarten“, Annenstraße (Referent: Redakteur Bartels). — Dessau: 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Wallenfleiderstr. 1. — Dortmund: In der „Reichskrone“, Mühlenstr. 6. — Düsseldorf: Vorm. 11 Uhr bei H. Ewald, Breitestr. 15. — Essen a. d. R.: Vorm. 11 Uhr bei van der Zoo, Schützenbahn. — Flensburg: 2 Uhr bei Raben, Nordthor-Bierhalle. — Frankfurt a. d. O.: Im Gewerkschaftshaus, Oberstr. 51. — Geesthacht: 3½ Uhr bei B. Ruscio. — Gera (Neufj. S.): 3 Uhr in der „Klozmühle“. — Görlitz: 3 Uhr im „Goldenen Kreuz“, Langenstr. 43. — Hannover (W. d. R.): 3 Uhr im Knochenhauerstr. 1. — Hanau: 3 Uhr in „Stadt Frankfurt“, Kanalpl. 6. — Hof: Im Gasthof Glaser, Sophienberg. — Hildesheim: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Gothenstr. 23. — Kiel: 4 Uhr im Gewerkschaftshaus, Fährstraße. — Landsberg a. d. W.: 2 Uhr bei Kaiser, Louisestr. 5. — Ludwigshafen: 3 Uhr „Zum alten bairischen Hiesel“, Bismarckstr. 100. — Meuselwitz: 3 Uhr „Zum Deutschen Kaiser“. — Mühlhausen i. S.: 10 Uhr bei Schlinger, Baubankstr. 43. — Plauen i. V.: 2 Uhr „Zur Schillerlinde“. — Rostock: 2½ Uhr Beguinenberg 10. — Schmöln: 2 Uhr in der „Zentralhalle“, Paulusstraße. — Schwerin i. M.: 4 Uhr bei B. Dedek, Großes Moor 51. — Solingen (Öffentliche): Bei Albert Gierlich, Hochstraße. — St. Johann a. d. S.: 3 Uhr im „Liboli“, Gerberstr. 26. — Suhl: 3 Uhr in Dombergs „Anficht“. — Tangermünde: 3 Uhr im „Kaiserhof“, Langestr. 47. — Uena: 3 Uhr bei Götz, Flügelfstraße. — Weimar: 3 Uhr im Volkshaus.

Dienstag, 6. April:
Karlsruhe: 3 Uhr bei Rüdiger, Kaiserstr. 18 (Referent: Crull-Hamburg). — Nürnberg (W. d. R.): 4½ Uhr im „Historischen Hof“. — Offenbach: 3 Uhr im „Goldenen Stern“. — Passau: „Zum goldenen Bären“, Große Klingergasse. — Regensburg: „Zur Schillerlinde“, Glodengasse B 31. — Rudolstadt: 3½ Uhr im „Gambirius“.

Mittwoch, 7. April:
Gießen: 3 Uhr in Weklar, bei Reinhold, Eilhoferstraße. — Harburg: 5 Uhr bei Büsching, Erste Bergstr. 7. — Höchst a. M.: 2 Uhr bei Bump, Königsteinerstr. 65. — Schwabach: Bei Hoffmann, „Zum Walfisch“.

Donnerstag, 8. April:
Danzig: Bei Schatz, Fischmarkt 6. — Gotha: 3 Uhr im Volkshaus, „Zum Mohren“. — Guben: „Zum Fürsten Blücher“, Zindelpl. — Jena: 4 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Kaiserlautern: 4 Uhr „Zur Burg“, Steinstr. 20. — Kattowitz: Im Gewerkschaftshaus, Rathausstr. 12. — Magdeburg (W. d. R.): Große Storchstr. 7. — Marktredwitz: Im „Lohengrin“. — Metz: Bei Ahlemann, Karlsstraße 4. — Schnebeck: Im „Bürgerhaus“, Breiterweg. — Stuttgart (Konditoren): 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Ehlingerstr. 17. — Wernigerode: „Zur Stadt Braunschweig“, Hinderfinsstraße.

Sonntag, 10. April:
Cöln a. Rh. (W. d. R.): 8½ Uhr im Volkshaus.

Sonntag, 11. April:
Altenburg: 2½ Uhr in der Kesselgasse. — Bergedorf: 4 Uhr im „Deutschen Haus“, Sachsenstraße. — Cottbus: 3 Uhr bei Bieske, Schloßstr. 12. — Halle a. d. S.: 3 Uhr im „Weißen Roß“, Geisstr. 5. — Sameln: 4 Uhr im Gewerkschaftshaus, Baustraße. — Neumünster: 4 Uhr bei Burg, Büdnerstr. 7. — Neufj. S.: Vorm. 11 Uhr bei Franz Krauß, Markt 11. — Solingen: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus.

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidler, Hamburg, Besenbinderhof 57. — Verlag von D. Allmann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

... Mitgliedschaft Hamburg-Altona ...

Sonntag, den 11. April (1. Ostertag):

Diesjähriger großer Osterball

im großen Saale des Gewerkschaftshauses, Besenbinderhof 57 unter Mitwirkung der Liedertafel „Amicitia-Concordia“
Dirigent: Herr Johs. Schulze

Um 12 Uhr: Große Kappenpolonaise, ferner Große Verlosung
Saalöffnung 6 Uhr
Anfang 7 Uhr

Preis der Karte 30 Pfg. à Person, zu haben bei allen Betriebs- und Bezirkskassierern sowie an allen durch Plakate kennlichen Stellen
Unsre Mitglieder nebst ihren werten Angehörigen sind hierzu ergebenst eingeladen
[M. 10] Der Vorstand



Als Backmeister qualifizierter Bäckerei-Expedient gesucht!

Wir suchen zur Expedition unsrer Backwaren einen im Rechnen und Schreiben bewanderten dispositionsfähigen Expedienten, der gleichzeitig tüchtiger Bäcker, besonders Feinbäcker sein muss, und der in den Tagesstunden der Bäckerei vorzustehen hat.

Geeignete Personen bitten wir, ihre Bewerbung unter Angabe von Gehaltsansprüchen und der Antrittsmöglichkeit bis zum 15. April cr. gelangen zu lassen an die

Konsum- und Produktiv-Genossenschaft „Befreiung“, Elberfeld.

[M. 9]

Der praktische Feinbäcker und Konditor

von Konditor Karl Ritterhaus.

Vorzugspreis für die Mitglieder unsrer Organisation nur M. 15,50.

Das Werk enthält: 1138 Rezepte, 375 Seiten Text, 80 meist fünf- bis zwölffache Farbentafeln.

Für nur M. 3

monatliche Teilzahlung liefert die Buchhandlung **E. H. Friedrich Reissner, Leipzig, Salomonstr. 10**, sofort das vollständige Werk.

Herr Konditor A. N. schreibt sofort nach Empfang und Durchsicht des Buches:

„... endlich auch einmal ein wirklich neuzeitliches Konditorbuch. Jeder Fachmann, der auf gediegene, nutzbringende Fachliteratur auch nur einigermaßen Wert legt, wird mit mir darin einig gehen, daß dieses Buch das beste und praktischste und vor allem auch anwendbarste Werk ist, welches bisher auf dem Büchermarkt für die Konditoren erschien.“

Vor allen andern Vorzügen sind die farbigen Tafeln nicht wie bisher in den meisten Konditorbüchern Neuruppiner Art, sondern in einfacher, geradezu vornehmer, zeitgemäßer Ausführung; da diese Arbeiten der Wirklichkeit entsprechen, haben dieselben einen doppelten, künstlerischen Wert.

Sodann finde ich in dem „Praktischen Konditor“ die amerikanische Buchhaltung, die durch ihre verblüffende Einfachheit für den Betrieb einer Konditorei einzig und allein in dieser genauen, leicht verständlichen Erklärung vorgeführt ist und daher auch für die Folge für unser Fach maßgebend sein wird. Auch die wichtigsten reichsgesetzlichen Bestimmungen in Ansehung an den sorgfältig gewählten, allen unnützen Ballast überspringenden sonstigen Inhalt, finden die erforderliche Beachtung. Gerade die Buchhaltung, sowie die Rechts- und auch Warenkunde, sind oft Schmerzpunkten bei vielen sonst sehr tüchtigen Fachleuten. Daher hat „Der praktische Konditor“ den materiellen Wert und sehr der gesamten Fachliteratur mit zielbewußter Genauigkeit und Zuverlässigkeit die Krone auf.

Kurz gefaßt, hier ist durch einen bewährten Fachmann Großes und Nützliches mit vielem Fleiß geschaffen worden. Ich empfehle jedem Kollegen, vor allem den jüngern, die Anschaffung des Buches.“



[M. 88]

Das anerkannt beste Feinbäcker- und Konditorbuch.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Konferenz

der Mitglieder in der Konditoreibranche sowie in den Zuckerwaren-, Schokoladen-, Honigkuchen-, Zwieback- und Kakesfabriken.

Diese in Nummer 2 des Fachorgans einberufene Konferenz beginnt am 12. April (Ostermontag) mittags 1 Uhr in Hamburg im Restaurant Vorwärts, Frankensstraße 14, und wird voraussichtlich bis Mittwoch abend (13. April) dauern.

Gewählt sind zu der Konferenz folgende Delegierte:

1. Wahlkreis: Georg Fiquich-Berlin.
2. " Max Wilke-Magdeburg.
3. " H. A. Pappenhagen-Hamburg.
4. " Paul Bedert-Gannover.
5. " Frau Wiegand (Wahl eines Delegierten findet noch statt).
6. " Alfred Fiß-Leipzig.
7. " Gustav Friedrich-Halle.
8. " Aug. Börsche-Herford.
9. " A. Frings-Cöln a. Rhein.
10. " Max Meierhofer-Frankfurt a. M.
11. " Gottl. Ehrmann-Alten.
12. " A. Lämmermann-Nürnberg.
13. " B. Wildenauer-München.

Etwaige Anträge und Anregungen aus den Kreisen der Mitglieder für diese Konferenz wolle man rechtzeitig an die Adresse dieser Delegierten richten. (Dabei ist als Adresse überall die Adresse der Wahlstelle zu wählen.) Für die gewählten Delegierten ist ab zweiten Oftertag Quartier bestellt. Die Delegierten werden ersucht, an die Adresse des Lokalkomitees, Markus Langhann, Hamburg 1, Besenbinderhof 57, Mitteilung machen zu wollen, wenn sie hier am Hauptbahnhof ankommen, damit sie dort empfangen werden können.

Für die Erledigung der Tagesordnung sind folgende Referenten bestimmt:

1. Die Arbeits- und Lohnbedingungen unserer Branche. Referent F. Weidler.
2. Die Erfahrungen seit der Verschmelzung der Verbände der Bäcker und Konditoren. Referent O. Allmann. (Bei diesem Punkte werden die Delegierten ersucht, ihre Erfahrungen in den einzelnen Verbandsorten bekanntzugeben.)
3. Wie betreiben wir erfolgreiche Agitation? Referent A. Fiß-Leipzig.
4. Die gegnerischen Organisationen und deren Entwicklung. Referent R. Wöld-Hamburg.
5. Statistische Erhebungen. Referent F. Weidler.
6. Die Taktik bei unseren Lohnbewegungen. Referent A. Lämmermann-Nürnberg.
7. Die Arbeitsvermittlung in unserm Berufe. Referent Gg. Fiquich-Berlin.

Besondere Mitteilungen werden den gewählten Delegierten nicht übersandt; deshalb ersuchen wir dieselben, sich diese Bekanntmachung aufzuheben.

Die Auszahlung der Fahrgelder dritter Klasse und der Diäten erfolgt seitens des Hauptkassierers auf der Konferenz.

An die Konferenz anschließend, findet am Mittwoch und Donnerstag (14. und 15. April) die gemeinsame Sitzung des Verbandsvorstandes, Verbandsausschusses und der Gauleiter statt.

Ausgeschlossen wurden nach § 8 des Statuts auf Antrag der Zahlstelle Berlin Emil Hein (Buch-Nr. 32 862), auf Antrag der Zahlstelle Stuttgart Karl Würkle (Buch-Nr. 25 516).

Der Verbandsvorstand.

F. A. O. Allmann, Vorsitzender.

Heute ist der 15. Wochenbeitrag (4. bis 10. April) fällig.

Quittung.

Vom 22. bis 28. März gingen bei der Hauptkasse folgende Beiträge ein:

Für Monat Februar: Zahlstelle Eisenach M. 21,60.
Von Einzelzahlern der Hauptkasse: B. N. - Heften M. 1, R. D. - Osabrück 25, F. St. - Helsta 5, F. W. - Klüg 5, R. G. - Jansen 6,75, R. L. - Prenzlau 2, P. J. - Klüg 3, L. S. - Gilmshorn 1.

Für Abonnement und Annoncen: B. G. - Niederselb M. 4, Zahlstelle Nürnberg 5,20.

Der Hauptkassierer. F. B. M. Langhann.

Aus den Bezirken.

Basel (Schweiz). Verkehrs- und Versammlungslokal: Bierhalle Thoma, Rheingasse 2, bei der mittleren Brücke.

Herberge und Arbeitsnachweis: Gasthaus „Zum roten Ochsen“.
Reiseunterstützung: Im Sekretariat, Spiegelgasse 3.
Alle reisenden Kollegen haben sich an diese Adresse zu wenden.
Der Vorstand.

Sterbetafel.

Dresden. Hermann Mietag, Bonbonkocher, 26 Jahre alt, seit 1903 Mitglied, erschoss sich am 23. März, angeblich infolge seelischer Aufregung.

Hamburg-Altona. Henriette Bollmann, 19 Jahre alt, gestorben am 17. März.

Stuttgart. Paul Volz, 26 Jahre alt, gestorben am 24. März.

Ehre ihrem Andenken!

Aus der Konditorei-, Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie.

Zur Konferenz in Hamburg. Zu Ostern treten die Delegierten der Konditoren-Sektion in Hamburg zusammen. Wichtige Punkte sind es, über welche zu beraten ist. Draußen im Lande ist noch viel Arbeit zu bewältigen. Neuester ist die Agitation, und nur langsam, viel zu langsam, geht die Organisation Fuß. So wird auch in Hamburg zur Konferenz ohne Zweifel dem Tagesordnungspunkt „Agitation“ das größte Interesse entgegengebracht werden. Unsere Agitation ist mannigfaltiger Art. Betriebs- und öffentliche Versammlungen, Hausagitation wurden, unterstützt durch Broschüren und Flugblätter, veranstaltet. Schematisieren läßt sich eine Agitation nicht, die örtlichen Verhältnisse sprechen hier mit. Trotz alledem, erreicht ist sehr wenig. Ich möchte nun das Augenmerk auf unsere Agitationsbroschüren lenken und gehe von dem Gedanken aus, daß die Broschüren ohne Zweifel von großem agitatorischem Wert sind, denen darum auch eine große Beachtung zu schenken ist. Wir wissen, die Broschüre erfüllt, und kann es ja auch erst dann, wenn sie gelesen wird, ihren Zweck. Ist dies aber heute der Fall, kommt es heute vor, daß eine Arbeiterin ihre Kollegin fragt, ob sie die Broschüre gelesen, und, wenn nicht, dieselbe auffordert, die Broschüre zu lesen? Wir werden mit Nein antworten müssen. Das gleiche gilt natürlich auch für die Arbeiter. Hier, glaube ich nun, muß etwas getan werden. Unsere letzte Broschüre, sehr gut geschrieben aber wenig gelesen, hat, nebenbei gesagt, einen großen Fehler. Zum Schluß heißt es nämlich, daß nun dem Leser unterbreitet werden soll, was der Verband will, wie folgt:

„Fassen wir noch einmal kurz zusammen, was wir wollen und leisten: Der Verband strebt danach, unter Anwendung aller gesetzlichen Mittel eine bessere Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für alle Berufsangehörigen zu erreichen. Insbesondere kämpft er für die Beseitigung des Kost- und Logiswesens, für die Einführung eines mindestens sechsunddreißigstündigen ununterbrochenen Ruhetages in jeder Woche, für Abschaffung der Nachtarbeit und für Regelung der Arbeitsvermittlung unter gänzlicher Ausschaltung des Stellenwuchers in jeder Form. Er erstrebt eine Verbesserung des Herbergswesens, eine Einschränkung der übermäßigen Lehrlingszuchterei. Und er pflegt und unterstützt nach Kräften alle Maßnahmen, welche geeignet sind, die allgemeine Bildung der Mitglieder auf eine höhere Stufe zu heben.“

Was wissen die Arbeiter und Arbeiterinnen von Abschaffung von Kost- und Logiswesen, einem wöchentlichen Ruhetage, Abschaffung von Nachtarbeit usw.

Hoffen wir, daß in den nächsten Broschüren den Arbeitern und Arbeiterinnen Rechnung darin getragen wird.

Ich denke mir nun, daß es zweckmäßig ist, unsere Broschüren in Zukunft in erzählender Form herauszugeben, die als Werbeschriften nicht den Titel: „Ein Wort zum Nachdenken“ haben dürfen, sondern zum Beispiel: „Aus dem Leben einer Zuckerwarenarbeiterin“. In bewegten, fesselnden Worten mag dann das ganze Elend einer Arbeiterin geschildert werden, als Spiegel für alle dienen. Die Tatsachen werden aller Phantasie spotten. Und richtig, fesselnd geschrieben wird die Werbeschrift auch Leser finden. Auch eine Broschüre in Fragen und Antworten dürfte ihren Zweck besser als die bisherigen Broschüren erfüllen. Erst wenn die Broschüren gelesen sind, ist deren Zweck erfüllt, und damit dies geschieht, muß es unsere Aufgabe sein, sie so zu gestalten.

Noch eine Wohlfahrts-Einrichtung der Firma Gebrüder Stollwerck A.-G. Cöln a. Rh. Auf eine eigne Art betätigt die Firma Gebr. Stollwerck A.-G. wieder einmal die Fürsorge für ihre Arbeiter. Sie hat „versuchsweise“ auf Widerruf bestimmt: Sämtliche Angestellte erhalten alljährlich eine Woche Urlaub. Diejenigen, die länger als ein Jahr bei ihr beschäftigt sind, erhalten während des Urlaubs den halben Lohn weiter; diejenigen mit zwei- bis fünfzehnjähriger Tätigkeit den vollen Lohn; diejenigen, die mehr als 15 bis zu 25 Jahren ihre Kräfte der Firma zur Verfügung stellten, erhalten abwechselnd in dem einen Jahre eine Woche, im nächsten Jahre zwei Wochen Urlaub unter Fortzahlung des Lohnes; die Jubilare, die mehr als 25 Jahre in dem Stollwerck'schen Betriebe arbeiten, erhalten unter Fortzahlung des Lohnes alljährlich drei Wochen Urlaub.

Würden durch eine andere Bestimmung nicht Vermutstropfen dieser erfreulichen Einrichtung beigemischt, so müßte die Firma Stollwerck in diesem Punkte bald als vorbildlich für andere Firmen bezeichnet werden. Das aber wird unmöglich gemacht, weil während der Urlaubszeit, obwohl alle Arbeiter zum Feiern gezwungen sind, an diejenigen, die noch keine vollen zwölf Monate bei der Firma arbeiten, während dieses erzwungenen Urlaubs kein Pfennig gezahlt wird. — Angesichts der Einsicht, die die Firma durch Gewährung von alljährlichem Urlaub an ihre Arbeiter bekennt, sollte man erwarten, daß sie einen Weg gefunden hätte, der verhindert, daß viele Arbeiter mit Bangen diesem Urlaub entgegensehen und mit bitterem Gefühl an ihn zurückdenken.

Der Zwischenhandel, eine Eiterbeule in der Schokoladen- und Zuckerwaren-Industrie. Der Zwischenhandel in der Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie, das heißt die sogenannten Großhändler, sind seit langer Zeit für unser Gewerbe ein großes Uebel geworden. Es sind diejenigen, welche es am meisten verschulden, daß die Arbeitskraft der Arbeiter und Arbeiterinnen so minimal entlohnt wird. Die Jagd der kleinen, mittleren, sowie auch derjenigen Groß-Fabrikanten, welchen noch kein Belustigung vorangeht, auf die Großhändler und Zwischenhändler, um sie als Kunden zu engagieren, ist manchem nicht bekannt, aber sie ist eine derartig große, daß diese Herren in die Lage gekommen sind, den Fabrikanten die Preise vorzuschreiben und zwar solche Preise, wo jeder Fachmann sagen muß, daß der Fabrikant entweder die Rohmaterialien gestohlen haben muß oder Löhne zahlt, welche man im Volksmunde Zuchthauslöhne nennt. Nur ein Beispiel will ich anführen, um zu beweisen, daß es tatsächlich im Zwischenhandel so zugeht.

Jeder Fabrikant, welcher 10 Pfennig-Artikel, sei es von Schokolade, Marzipan usw. fabriziert, muß diesen Artikel mit 7/8 an den Konumenten bei größerem Bedarf desselben auch mit 6 1/2 % per Stück absetzen um auf seine Kosten zu kommen. In meiner längjährigen Tätigkeit als Fabrikant habe ich etwas Kalkulation gelernt und aus dieser habe ich den Schluß gezogen, daß die Herstellungskosten eines 10 Pfennig-Artikels, welcher, wie ja allbekannt, für die Massenfabrikation mit in Frage kommt, bei einigermaßen annehmbarer Lohnzahlung dem Fabrikanten auf M. 4,80—5 pro Hundert zu stehen kommt. Rechnet man nun noch die Verpackung, wie Kiste und Fracht (bekanntlich liefern unsere Fabrikanten alles franko inklusive) hinzu, wie auch noch eventuelle andere Unkosten, Reisespesen usw., so ist es ausgeschlossen, daß ein solcher Artikel unter M. 6 1/2—7 pro Hundert abgegeben werden kann. Und doch ist es der Fall.

Ich habe versucht bei Großhändlern einen Firmen an den Mann zu bringen, mit den Mustern waren diese Herren wohl zufrieden, nicht aber mit dem Preis, welchen ich für 10 Pfennig-Artikel verlangte. Für M. 5,75 konnte ich von diesen Händlern 10 Pfennig-Artikel in Halle und Halle erstehen, wo ich für dieselben einen Preis von M. 6,25 und M. 6,50 verlangte. Mehr als M. 5 und M. 5,25 zahlen dieselben nicht und bekommen dafür Ware über Ware. Die Fabrikanten wollen nun aber unter allen Umständen ihre Ware absetzen, und da der Großhändler nicht mehr zahlt, so muß derselbe nach Mitteln suchen, um diese Artikel eben so billig liefern zu können. An Rohmaterial kann nicht mehr gespart werden, Miete, Steuern und sonstige Spesen bleiben dieselben, nur der Arbeitslohn kann reduziert werden. Es werden billige Arbeitskräfte (Arbeitslose anderer Berufe) angelernt (wie Löwenstein-Berlin seit Jahren beweist), junge Arbeiterinnen usw. und die wirklichen Fachleute fliegen zum Tempel d. h. zur Fabrik hinaus und vermehren die Arbeitslosen-Batalione.

Wie hier mit dem 10 Pfennig-Artikel, so ist es mit allen andern Fabrikaten, welche an die Großhändler geliefert werden. Es ist unter diesen Umständen nicht verwunderlich, daß nicht nur in der Provinz, sondern auch in Berlin die Entlohnung der Arbeitskraft eine niedrige ist, daß Stundenlöhne für weibliche Arbeiter von 8, 10, 12 und 15 % pro Stunde und für Konditoren 25 bis 40 % pro Stunde massenhaft vorkommen. Die Ostern in Hamburg stattfindende Konferenz unserer Branche möchte ich anheimgen, ihr Augenmerk auch auf dieses Uebel zu richten, und demselben einige Aufmerksamkeit zu widmen, sollte es ihr auch nicht gelingen diese Eiterbeule aufzustechen, so wird sie doch Mittel und Wege finden, welche zum Wohle der Gesamt-Arbeiterschaft der Schokoladen- und Zuckerwaren-Industrie reichen werden.

Nachschrift der Redaktion. Der Meinung sind wir allerdings auch, daß es der Konferenz in Hamburg nicht gelingen wird, diese Eiterbeule aufzusuchen. Jeder Schritt nach dieser Richtung gegen die Großhändler wäre verfehlt. Wenn wir trotzdem der vorstehenden Abhandlung Raum gewähren, so deshalb, weil wir wünschen, daß alle Kollegen sich darüber klar werden, daß eine Gewerkschaftsorganisation nicht in der Lage ist, auf direktem Wege gegen derartige Mißstände anzukämpfen. Der Preiskleuderei auf allen Gebieten wird immer erst dann ein Riegel vorgeschoben, wenn eine starke Organisation der Arbeiter sich möglichst einheitliche Arbeitsbedingungen erkämpft. Das ist und bleibt das einzige und beste Mittel, das uns zur Verfügung steht, um die Fabrikanten von gegenseitiger Schmutzkonkurrenz abzuhalten.

Die Schokoladenarbeiter Göteborgs (Schweden) ersuchen uns durch ihre Organisation (66. Abteilung des dortigen Verbandes), die Kollegenchaft in Deutschland darauf aufmerksam zu machen, daß der Schokoladenarbeiter Wilhelm Schölzler während des Streiks 1907 in Göteborg Streibbruch verübt hat. Da er und seine Frau, welche sich nach andern Mitteilungen gleichfalls als perfekt in der Streibscherei erwies, jetzt wieder Deutschland mit ihrer Gegenwart beglücken, so kommen wir dem Wunsche der schwedischen Bruderorganisation nach, weil auch unsere Mitglieder gern wissen, wen sie vor sich haben.

Bettelsuppen und Peitschen

für die Arbeiterschaft in der Kakao-, Schokoladen- und Zuckerwaren-Industrie.

Ein Beitrag zur Beurteilung der sozialen Lage derselben von Josef Dietrich.

VI.

Fabrikbibliotheken.

Wie wir weiter sehen werden sind die Fabrikanten um das leibliche Wohl ihrer Arbeiterschaft dermaßen besorgt, daß sie sich sogar zur Beschaffung einer, natürlich „guten“, Beförderung herbeigelassen haben. Aber nicht allein für das leibliche, sondern auch für das geistige Wohl der Arbeiterschaft schlagen die Fabrikantenherzen. Allen voran steht hier, wie in allem, die Firma Gebr. Stollwerck in Cöln, die eine ziemlich umfangreiche Fabrikbibliothek zu ihren „sozialpolitischen“ Einrichtungen zählt. Aus einem Rundschreiben des Vereins zur Verbreitung guter volkstümlicher Schriften (Geschäftsstelle: Berlin W 57, Rantestraße 6) an Großindustrielle, worin zur Gründung von Fabrikbibliotheken aufgefordert wird, geht hervor, daß die Firma Stollwerck ständige Bezückerin von „volkstümlichen“

Häufigen" Schriften aus dem Verlage dieses Vereins ist, und ein Bücherverzeichnis des gleichen Verlages, worin wieder der Ruf an die Fabrikanten zur Gründung von solchen Bibliotheken gerichtet wird, enthält ein ausführliches Register derjenigen Schriften, die in den Fabrikbibliotheken aufgestapelt sind. Neben Geschichtswerten und belletristischen Schriften, die natürlich alle in patriotischen und spießbürgerlichen Sinne gehalten sind, finden wir darin sogar auch sozialpolitische Literatur. Natürlich können sozialpolitische Bücher nur insoweit Platz in den Fabrikbibliotheken finden, als sie die heutige Gesellschaftsordnung, als die allein richtige und beste schildern und auch die Vorzüge der Sozialgesetzgebung für die Arbeiter in das Beste Licht rücken. „Das Les- und Bildungsbedürfnis," heißt es im Vorwort des genannten Schriftenverzeichnisses, „unter der Arbeiterschaft habe zweifellos zugenommen, aber leider wird dieses Bedürfnis in gewissenloser Weise dadurch ausgenützt, daß man dem Arbeiter neben andern minderwertigen literarischen Erzeugnissen auch solche Schriften anbietet, die durch grellste Gegenüberstellung der sozialen Gegensätze, durch verzerrte und gehässige Darstellung der Besitzenden, den Klassenhaß schüren und durch Verherrlichung der niedrigsten Instinkte die Begehrlichkeit und Unzufriedenheit des Volkes wecken. „Wirksame Abhilfe," heißt es dann weiter, „läßt sich hier nur durch Gründung von Fabrikbibliotheken erreichen. — Verhelpt denen, die Euer Brot essen, auch zur Erlangung einer guten, gesunden geistigen Nahrung, damit sie das Gift verabscheuen lernen, das ihnen sonst durch viele schlechte Schriften in die Häuser und Herzen schleicht!" — mit diesem Mahnruf an die Fabrikanten ist zugleich der offene Zweck auch der Stollwerckschen Fabrikbibliothek ausgesprochen.

In der Tat, haben auch gerade die Schokoladen- und Zuckwarenfabrikanten alle Ursache durch Verabreichung von solchen, die Gleichgültigkeit, den Stumpfsein, den Patriotismus und andre guten Arbeitereigenschaften fördernden Schriften ihre Arbeiter vom Gifte des Massenbewußtseins frei zu halten. Die Unternehmer in dieser Industrie brauchen Arbeiter, die mit Hungerlöhnen zufrieden sind, eine Voraussetzung, welche bei aufgeklärten und Klassenbewußten Arbeitern nicht zutrifft. Die Fabrikbibliotheken sind also nichts anderes, als Einrichtungen der Fabrikanten zur Verbannung ihrer Arbeiter.

Behandlung der Arbeiter, Strafsystem und Hygienisches.

Im vorstehenden waren wesentlich die Bettel-suppen, deren sich die Arbeiterschaft zu „erfreuen" hat, der Gegenstand unserer Abhandlung, zum Schluß soll nun auch kurz der Peitschen gedacht sein, die die Schokoladen- und Zuckwarenkönige als Regierungszepher benutzen. Es würde zu weit führen, hier das ganze Strafsystem, wie es in den Arbeits- oder Betriebsordnungen der einzelnen Fabriken begründet und niedergelegt ist, auch nur auszugsweise wiederzugeben. Ebenso verhält es sich bezüglich der Behandlung der Arbeiterschaft im Allgemeinen; wir wollen nur einige Beispiele einfügen.

Das Strafsystem beruht in vollster Blüte (zu was diese Gelder verwendet werden, ist schon dargelegt), und die Beträge, die hier dem einzelnen wie der Gesamtheit abgehöpft werden, sind ganz enorm. Bei den Hungerlöhnen dieser Arbeiterschaft mögen Strafen schon von 10 und 20 M , die wegen jeder Kleinigkeit verhängt werden, recht empfindlich wirken; das Strafsystem erscheint aber geradezu grausam, wenn es heißt: „Strafe von einem halben oder gar ganzem Tagelohn!" Bis zu solcher Höhe werden oft wegen geringster Vergehen Strafen verhängt. Dabei wird das System auch oft noch doppelte angewandt; z. B. es kommt jemand zu spät, so wird schon am Eingang zur Fabrik die Strafe notiert, welche aber beim zu späten Eintreten in den Abteilungs- bzw. Arbeitsraum vom Vorsteher dann noch einmal angeschrieben und selbstredend auch gemessenhaft in Abzug gebracht wird. Bei Gelegenheit von Unterhandlungen mit Fabrikdirektoren oder Betriebsleitern wurde dem Verfasser mehrmals vorgehalten, daß dieser oder jener Arbeiter nicht würdig wäre, daß wir ihn vertreten, da derselbe in fünf bis sechs Wochen so und so oft mit M 3 und mehr insgesamt bestraft worden sei. Das kennzeichnet aber in der Regel nicht die Nichtwürdigkeit des Arbeiters, sondern stets das brutale und willkürliche Strafsystem der Fabrikanten. Und dann sind es ja die Geldstrafen nicht allein, die das Strafmaß ausmachen. Die Aufseher, Inspektoren, Meister und dergleichen haben beinahe überall unumschränkte Herrschergewalt in ihren

Manövern, und das schlimmste ist, daß diese Herren oft selbst Strafen, z. B. durch Verweisung an andre Arbeit, an der weniger verdient wird, oder durch welche sich der Arbeiter in anderer Art zurückgestellt fühlen muß, verhängen dürfen.

Ueber das Kapitel „Behandlung der Arbeiterschaft" ließe sich allein ein Buch schreiben. Dem Schreiber dieses sind in der letzten Zeit hauptsächlich aus den Stollwerckschen Betrieben in Köln und Berlin eine Reihe von Briefen zugegangen, in denen die Behandlungsweise seitens einzelner Vorgesetzter sehr eingehend geschildert ist. Ein großer Teil der weiblichen und männlichen „Vorgesetzten" scheinen nach diesen Schilderungen zu wetteifern, die Arbeiter und Arbeiterinnen schlecht zu behandeln. Ausdrücke und Anreden: „Schlechtes Mensch!", „Schlees Aas!", „Nähre deine Flossen oder Pfoten", Beschimpfung der Arbeiter mit sonstigen zoologischen Namen, sind sehr gebräuchlich, und daß auch das Schlagen und Mißhandeln von jugendlichen und weiblichen Arbeitern vorkommt, wird demnach nicht wundernehmen. Eine derartige Behandlungsweise macht schon erwachsene männliche Arbeiter stumpf sinnig und raubt ihnen das Bewußtsein ihrer Menschenwürde; schlimmere Wirkungen üben jedoch solche Gepflogenheiten auf jugendliche Arbeiter oder Mädchen aus! Ein paar Beispiele: Vergangenen Winter besuchte Schreiber dieses in einem Kölner Hospital einen schwer kranken sechszehnjährigen Schokoladenarbeiter der Firma Stollwerck. Im Wachen wie in Träumen schwebten dem Jungen, besonders in der schwersten Zeit seiner Krankheit, bekannte Spizel und Vorgesetzte vor, und seine phantastischen Reden beschäftigten sich immer in Furcht verräterischer Weise mit diesen Leuten. So hatte das Antreiber-, Spizel- und brutale Vorgesetztenum auf das Gemüt des Jungen gewirkt. Das mag zwar sentimental klingen, ist aber wahr, wenn auch noch nicht ganz so schlimm, als jener sich um dieselbe Zeit in Zeiß abspielende Fall, wo ein junges Mädchen aus Furcht vor Strafe den Tod durch Ertränken gesucht und gefunden hat.

Das System der Leibesvisitation bildet ebenfalls eine, sogar eine moralische Peitsche, die ja in der Regel nur das weibliche Geschlecht zu fühlen bekommt. Die der Visitation ausgesetzte Arbeiterschaft läuft ständig mit dem Bewußtsein herum, als Diebes- oder Schmugglerbande betrachtet zu werden. Namentlich letztere sind bei gewissen Schokoladen-gewaltigen verpönt — d. h. wenn die Schmuggler nicht zur eignen Familie gehören. Das stete Gefühl des Verdächtigseins und die Visitationen selbst müssen aber demoralisierend auf die Arbeiter wirken.

Eine Gelegenheit zum Prahlen und Heucheln finden die Unternehmer endlich noch bei dem Kapitel Hygiene, auch diese wissen sie als Peitsche für die Arbeiterschaft zu benutzen. Beobachtung hygienischer Grundsätze und Sauberkeit der Personen muß ja in solchen Betrieben herrschen, aber dann soll dieser Grundsatz nicht allein für die Arbeiter, sondern auch für die Vorgesetzten und Fabrikanten selbst gelten! Aber da hapert es. Von den Arbeitern und Arbeiterinnen soll peinlichste Reinlichkeit beobachtet werden und der geringste Verstoß hierin wird streng bestraft und ungerechte Drangsalierungen sind auch hier an der Tagesordnung. Arbeiterinnen müssen aus Gründen der Sauberkeit und des „netten Aussehens" gleiche, vom Unternehmer obendrein zu laufende Kleidung tragen, und auch die Arbeiter werden bei Stollwerck in Uniform gesteckt. Damit prahlen dann die Unternehmer und schiltanieren auch durch dieses System die Arbeiterschaft. Wie es aber auf der andern Seite mit der Beobachtung der Hygiene dort aussieht, wo die Unternehmer oder ihre Stellvertreter allein in dafür verantwortlich sind, dafür haben wir schon ganze Berge von Beispielen herbeigebracht. In der nächsten Nummer bringen wir unter „Polizei und Gerichte" wieder einen besonders krassen Fall und im vorigen Herbst zeigten wir bekanntlich, was bei der Firma Stollwerck-Köln bei der Herstellung eines Säuglingsnährmittels, genannt „Dr. Michaelis Eichelkaka" und bei der Disquittfabrikation möglich ist. Auch mit gewissen Zuständen im Berliner Zweigbetrieb von Stollwerck mußten wir uns wiederholt beschäftigen, und gegenwärtig sind uns über die Firma aus Berlin wieder Angaben gemacht, die wir noch bei anderer Gelegenheit zu verwenden gedenken. Wir brauchen ferner nur an den Aufsehen erregenden Prozeß im November 1908 in Köln zu erinnern, wo gleichfalls der Inhaber und der Inspektor einer Firma, und zwar Sewel & Weithen, zu Geldstrafen verurteilt wurden, weil unglaub-

liche Schweinereien in diesem Betriebe aufgedeckt worden waren.

Daß unter solchen Mißständen nicht nur die Arbeiterschaft allein, sondern auch die Konsumenten und die öffentliche Gesundheit zu leiden hat, das ist es, was uns stets zur Kritik herausforderte; es wäre ein Verbrechen, wenn wir solche Zustände verschwiegen hätten. Wir haben heute jedoch nur deshalb nochmals kurz darauf hingewiesen, weil es leider selbstverständlich ist, daß Unternehmer, die in dieser Weise der Hygiene und den Reinlichkeitsgrundsätzen Hohn sprechen, auch niemals diejenigen Maßnahmen treffen, die zum Schutze der Gesundheit und Sittlichkeit der Arbeiterschaft erforderlich sind.

Man wird fragen: Wie sind diese Zustände und ein solches Ausbeutungssystem, derartiger Hohn auf Menschen- und Arbeiterfreundlichkeit noch möglich? Und mit Beschämung ob ihrer erbärmlichen Lage werden vielleicht manche unter den Arbeitern und Arbeiterinnen diese Zeilen durchgelesen haben. Die Antwort auf obige Frage enthält auch den Grund, warum so manchen etwas wie Beschämung überkommen wird. Die Unternehmer haben es im Laufe der Jahre vortrefflich verstanden, Einrichtungen zu treffen, mittels deren sie ihre Arbeiterschaft fördern, betören und von der gewerkschaftlichen Organisation fernhielten. Die Arbeiterschaft war unklug genug, darauf hineinzufallen; sie hat es aber getan, hat sich an den gewerkschaftlichen Bestrebungen der Arbeiterklasse wenig oder nicht beteiligt, und heute muß sie dafür mit Betteluppen zufrieden sein. Statt sich bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erkämpfen, hat sie sich selbst die Peitsche flechten lassen, die sie nun heute zu spüren bekommt. Wohl hat es ein Teil der Arbeiter und Arbeiterinnen bereits begriffen, daß in der Gewerkschaft ihr Platz ist, wenn sie dieses menschenunwürdige Loos abschütteln wollen. Aber es sind ihrer noch zu wenige, die große Mehrzahl derselben lebt noch im Banne des Unternehmertums und seiner Helfer und Lieblinge dahin. Sie haben die verzweiflungsvolle Meinung: Es hat ja doch alles seinen Zweck. Hungerlöhne, lange Arbeitszeit, Spizelwesen, Straffsystem, Wohlfauchtschwindel und Unternehmervillkür haben leider so manchen Arbeiter und Arbeiterin degeneriert und demoralisiert. Aber das kann und darf für den noch denkfähigen Arbeiterteil kein Grund sein, nun ebenfalls zu verzweifeln. Nein, wer eingesehen hat, daß die jetzigen Lohn- und Arbeitsbedingungen für ihn und seine Mitarbeiter und Arbeiterinnen unwürdig sind, wer sich ferner der Betteluppen schämt und die Peitsche nicht mehr fühlen will, der gehört in seine Organisation, in den Verband der Bäcker, Konditoren, der Arbeiter und Arbeiterinnen in der Kakao- und Schokoladen- und Zuckwarenindustrie Deutschlands. Nur durch ihn kann und wird sich diese Arbeiterschaft ein besseres und menschenwürdiges Arbeitsverhältnis erkämpfen!

Ergebnisse der Tarifverhandlungen zwischen den Vertretern des Zentralverbandes der Konsumvereine Deutschlands und des Verbandes der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen Deutschlands.

Die Verhandlungen fanden in Hamburg am 9. und 10. Dezember 1908 und am 11., 12. und 13. Februar 1909 statt. Von unserer Seite nahmen an den Verhandlungen teil die dazu gewählten Vertreter Almann, Friedmann und Nebel. Ein Bericht über die Verhandlungen geht den Mitgliedern in Konsum- und Genossenschaftsbädereien noch zu (den wir aus Rücksicht auf ständigen Platzmangel nicht ins Nachblatt aufnehmen können).

Die Verhandlungen zeitigten folgenden Arbeits- und Lohnartikel.

1. Arbeitszeit.
Die tägliche Arbeitszeit beträgt in allen kontinuierlichen Betrieben, einschließlich 20 Minuten Essenspause, acht Stunden, in allen nichtkontinuierlichen Betrieben, ausschließlich der Essenspause von zweimal einer halben Stunde oder einmal einer Stunde, täglich neun Stunden.
Es sind wöchentlich nur sechs Arbeitsschichten zu leisten.
In allen Betrieben mit zwei oder mehr Schichten findet wöchentlich Wechsel der Schichten statt.

Die Handwerkslehrlinge im Kost- und Logiszwang.

Die von der Abteilung für Arbeiterversicherung des Reichsstatistischen Amtes Anfang 1908 vorgenommene Erhebung über die Wirkungen des Handwerkergesetzes ergab unter andern, daß von den 264 861 Lehrlingen der Innungsmittglieder 178 128 Lehrlinge Kost und Logis beim Meister hatten, 8729 nur Kost und 821 nur Logis. In den Großstädten unterstehen die Lehrlinge verhältnismäßig am wenigsten dem Kost- und Logiszwang, in den Orten unter 2000 Einwohnern dagegen am meisten. Wie viele von den 691 569 bei Innungsmeistern arbeitenden Gesellen dem Kost- und Logiszwang noch unterstanden, ist nicht untersucht worden.

Da die nicht unter den Titel VI der Gewerbeordnung fallenden Handwerkervereinigungen von der amtlichen Erhebung nicht erfaßt wurden, hat der Verband deutscher Gewerbevereine eine besondere Erhebung veranstaltet. Dieselbe hat über den Umfang des Kost- und Logiszwanges ergeben, daß von 36 339 Lehrlingen 24 236 beim Meister in Kost und Logis waren, 927 nur in Kost und 898 nur in Logis. Auch bei dieser Erhebung ist nicht ermittelt worden, wie viele von den 91 041 bei Mitgliedern des Verbandes deutscher Gewerbe- und Handwerkervereinigungen in der Darmstadt beschäftigten Gesellen in Kost und Logis waren.

Die diesbezüglichen Ergebnisse beider Erhebungen stimmen darin überein, daß noch 65 bis 66 pZt. der Handwerkslehrlinge beim Lehrmeister in Kost und Logis stehen. Bieht man in Betracht, daß in den größeren, entwickelteren Betrieben der Kost- und Logiszwang beseitigt ist, so erweitert sich dieses Verhältnis für die Lehrlinge in den Kleinbetrieben als Regel.

Wie lange darf ein Lehrling arbeiten?

Der Bäckerlehrling darf niemals länger beschäftigt werden als der Geselle. Die Lehrlinge mögen sich daher die Bestimmung des Bundesrats über die Arbeitszeit für Bäckerlehrlinge merken, die bestimmt:

1. Daß ein Lehrling im ersten Lehrjahre nur 10 Stunden, im zweiten Lehrjahre 11 und im dritten Lehrjahre erst 12 Stunden täglich beschäftigt werden darf. Diese Arbeitszeit darf täglich um eine Stunde verlängert werden, aber nur dann, wenn zwischen derselben eine ununterbrochene Ruhepause von einer Stunde gewährt wird.
2. Die tägliche ununterbrochene Ruhezeit muß im ersten Lehrjahre 10, im zweiten 9 und im dritten Lehrjahre, wie bei den Gesellen, 8 Stunden betragen.

Diese gesetzlichen Bestimmungen werden, wie wir wiederholt feststellen konnten, fast gar nicht beachtet. Ja, wir behaupten nicht zu viel, wenn wir sagen: Die Arbeitszeit der Lehrlinge ist durchschnittlich eine höhere, als die der Gesellen. Lehrlinge! Merkt Euch also die obigen Arbeitszeitangaben und verweigert jede Arbeit, die man Euch außer dieser Zeit befiehlt. Ihr seid nicht verpflichtet, beispielsweise außer der oben angegebenen Zeit noch in der Bäckerei zu arbeiten, Rollen oder Holz herzurichten oder Brötchen zu tragen. Auch freiwillig dürft Ihr das nicht tun, in diesem Falle kann ebenfalls der Meister gestraft werden. Will man Euch aber dazu zwingen, noch solche Ueberarbeit zu verrichten, oder reißt man Euch gar während Eurer ununterbrochenen Ruhezeit aus dem Bett, um Euch vielleicht zu einer „gelegentlichen" Dienstleistung, die mit der Bäckerei nichts zu tun hat, z. B. zum Schuhputzen, zu Haus- und Küchenarbeiten oder zum Gängemachen, Brötchentragen zu verwenden, dann dürft Ihr das alles nicht tun, sondern Ihr müßt der nächsten Polizei-

station Mitteilung davon machen, damit der Meister gestraft wird. Die Lehrlinge, die nach diesen Worten handeln, handeln im Interesse ihrer Gesundheit.

An unsere Mitglieder richten wir auch an dieser Stelle nochmals die Aufforderung, daß sie überall dafür sorgen, daß die Arbeitszeit der Lehrlinge auch streng durchgeführt wird. Zum Nutzen der Lehrlinge.

Darf ein Gehilfe den Lehrling prügeln?

Nein — unter keinen Umständen! Auch dann nicht, wenn ihm von seinem Meister das Züchtigungsrecht übertragen worden ist; denn das darf ein Meister nicht ohne weiteres seinen Gehilfen übertragen. Gerichte haben bereits entschieden, daß das Züchtigungsrecht ein rein persönliches Recht des Meisters sei, welches er an andre Personen überhaupt nicht übertragen könne. Güte sich deshalb jeder Kollege, einen Lehrling zu schlagen; denn er macht sich dadurch strafbar. Aber auch ohnedies sollte jeder Kollege nie vergessen, daß Prügel zu den schlechtesten Erziehungsmitteln gehören.

Selbstmordversuch eines Lehrlings.

In Hirschberg i. Schl. stürzte sich ein Bäckerlehrling in der Nähe der Niedermühle in selbstmörderischer Absicht in den Mühlgraben. Einige Jäger, die den Vorfall bemerkt hatten, entziffen den Lebensmüden dem nassen Clement und trugen ihn auf einem Mantel, den sie als Bahre hergerichtet hatten, in das städtische Krankenhaus. Die Motive zur Tat sind bisher noch unbekannt.

Vom ersten zum zweiten Feiertag an Ostern, Pfingsten und Weihnachten oder, wo es örtliche Gebräuche bedingen, vom zweiten Feiertag auf den folgenden Tag, hat der Betrieb vollständig zu ruhen.

Für Arbeiten an Wochenfeiertagen (von nachts 12 Uhr bis nachts 12 Uhr gerechnet), mit Ausnahme der Feiertage, an welchen die Arbeit gesetzlich nicht beschränkt ist, ist eine Entschädigung von 33% pSt. des Stundenlohnes zu bezahlen.

Ein Schema für die Bezahlung der Arbeiten an Wochenfeiertagen, ist dem Tarif als Anhang beigelegt.

2. Lohn.

Der Mindestlohn für Bäcker und Konditoren beträgt wöchentlich:

in Orten mit 0 bis 10 pSt. Ortszuschlag M 23,50;
in Orten mit 12 1/2 bis 20 pSt. Ortszuschlag M 24;
in Orten mit 22 1/2 bis 30 pSt. Ortszuschlag M 25.

Der Mindestlohn für ungelernte Bäckereihilfsarbeiter beträgt wöchentlich M 21.

Der Mindestlohn für Hilfsarbeiterinnen in der Mädel- und Zwiebackfabrikation beträgt wöchentlich M 12.

Vom 1. August 1912 an erhöhen sich die Mindestlöhne der Bäcker, Konditoren, Bäckereihilfsarbeiter und Bäckereihilfsarbeiterinnen um je M 1 wöchentlich.

Der Verbandsvorstand ist berechtigt, in Orten mit weniger als 10 000 Einwohnern und ohne Ortszuschlag bei Tarifabschlüssen mit jungen oder kleineren Vereinen bis zu M 2 pro Woche unter den hier festgesetzten Mindestlohn jeder Gruppe von Arbeitern herunterzugehen. Derartige Abmachungen haben aber in jedem Falle nur bis zu einem Jahre Gültigkeit.

Als Badmeister gilt in mit motorischer Kraft arbeitenden Betrieben der verantwortliche Leiter, wenn im Betriebe außer dem Badmeister mindestens fünf Bäcker, in Betrieben ohne motorische Kraft, wenn außer dem Badmeister mindestens sieben Bäcker beschäftigt werden.

In kleineren Betrieben beträgt der Mindestlohn für den verantwortlichen Leiter oder Alleinarbeiter wöchentlich M 3 mehr als für Bäcker vorgeesehen. Für Schichtführer in größeren Betrieben (in denen ein Badmeister die Leitung hat) beträgt der Mindestlohn wöchentlich M 3 mehr als für Bäcker.

Zu diesen Löhnen treten für alle vier Gruppen in den einzelnen Orten die auf 10 % nach oben abgerundeten Ortszuschläge. Soweit diese Ortszuschläge nicht durch Entscheidungen des Tarifamts oder gegenseitige Vereinbarung der beteiligten Genossenschaftsverwaltungen und von ihr beschäftigten Bäckern besonders festgesetzt sind, gelten die im Buchdruckertarife vorgeesehenen Ortszuschläge mit der Maßgabe, daß für solche Ortszuschläge, die nicht durch 2 1/2 teilbar sind, wie 2 pSt., 6 1/2 pSt., 11 pSt., der nächste ohne Rest durch 2 1/2 teilbare Zuschlag, also 2 1/2, 7 1/2, 12 1/2 pSt., zu setzen ist.

Wo bisher ein höherer Lohn gezahlt wurde als in diesem Tarife vorgeesehen ist, dürfen Lohnabzüge nicht gemacht werden.

Für Wochenfeiertage, an denen nicht gearbeitet wird, dürfen ebenfalls Lohnabzüge nicht gemacht werden.

Ein Schema für die Berechnung der Lohnsätze und ein zweites Schema über die zurzeit auf Grund der Beschlüsse des Tarifamts, der gegenseitigen Vereinbarungen oder der Festsetzungen des Buchdruckertarifs geltenden Ortszuschläge ist diesem Tarif als Anhang beigelegt.

3. Ueberstunden.

Ueberstunden sind möglich zu vermeiden. Wo sie dennoch angeordnet werden müssen, sind sie mit 25 pSt. Zuschlag zu dem tarifmäßigen Stundenlohne zu vergüten. Die sich rechnerisch ergebenden Stundenlohnsätze sind auf 5 % oben abzurunden.

Ein Schema für die Berechnung der Ueberstundenlöhne ist diesem Tarife als Anhang beigelegt.

4. Arbeit an Sonn- und Feiertagen.

Alle Arbeiten außerhalb der sechs Schichten wöchentlich sind pro Person und Stunde mit dem festgesetzten Stundenlohne für Ueberstunden besonders zu bezahlen. Die an Wochenfeiertagen zu leistende unumgänglich notwendige Arbeit ist unter den sämtlichen im Betriebe beschäftigten Bäckern so zu verteilen, daß diese abwechselnd dazu herangezogen werden.

5. Lohnzahlung.

Die Lohnzahlung erfolgt wöchentlich, und zwar Freitags. Wenn der Freitag ein Feiertag ist, am vorhergehenden Werktage.

6. Ferien.

Sämtlichen Angestellten werden in der Zeit vom 1. Mai bis zum 30. September unter Fortbezahlung des Lohnes Sommerferien gewährt. Die Ferien betragen in Orten bis zu 50 000 Einwohnern eine Woche, in Orten von mehr als 50 000 Einwohnern bis zu fünfjähriger Beschäftigungsdauer eine Woche, bei über fünfjähriger bis zehnjähriger Beschäftigungsdauer anderthalb Wochen, über zehnjähriger Beschäftigungsdauer zwei Wochen.

Die Woche wird zu sechs Arbeitstagen gerechnet. Falls in die Ferienwoche ein bürgerlicher Feiertag fällt, an welchem der Betrieb ganz oder zum größten Teil ruht, ist die Woche nur zu fünf Arbeitstagen zu rechnen. Unter anderthalb Wochen sind neun Arbeitstage zu verstehen.

Für Neueingetretene kommen die Ferien nur in Betracht, wenn die Betreffenden vor dem 1. Januar desselben Jahres eingetreten sind.

7. Technische und sanitäre Einrichtungen.

In den Arbeitsräumen ist für genügende Ventilation zu sorgen. Wo große Hitze in der Bäckerei es erfordert, sind die nötigen Exhaustoren anzubringen.

An den Maschinen sind die nötigen Schutzvorrichtungen anzubringen.

Wöchentlich sind reine Handtücher nebst Seife vom Geschäft zu liefern. Gelegenheit zum täglichen Gebrauch der Badeeinrichtung ist zu geben.

Jeder Person ist ein verschließbarer Schrank zum Aufbewahren der Kleidung zur Verfügung zu stellen.

Im Speiseraum ist für die notwendige Sitzgelegenheit und im Winter für Heizung zu sorgen.

8. § 618 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Der Lohn wird den Arbeitern weitergezahlt, wenn sie durch einen in ihrer Person liegenden Grund ohne ihr Verschulden für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit an der Arbeit verhindert sind. Als nicht erhebliche Zeit wird festgesetzt:

nach einer Beschäftigungsdauer von einem Monat bis zu einem Jahre drei Tage,
von einem Jahre bis zu drei Jahren eine Woche,
über drei Jahre zwei Wochen,
über fünf Jahre drei Wochen.

Als einen in der Person liegenden Grund werden Verhinderung durch Krankheit und militärische Uebungen angesehen.

Auf den Lohn für diese Tage kann jedoch Krankengeld oder ähnliche aus gesetzlicher Versicherung dem Arbeiter zustehende Unterstützung in Anrechnung gebracht werden.

Abzüge von dem vereinbarten Lohn dürfen ferner nicht gemacht werden für Verhinderung von einer Dauer bis zu drei Stunden aus der Erfüllung der folgenden staatlichen und kommunalen Pflichten, soweit sich diese nicht außerhalb der Arbeitszeit erledigen lassen und Gebühren hierfür nicht gezahlt werden: Teilnahme an Kontrollversammlungen, Aushebungen und Musterungen; Anzeigen beim Standesamt in Geburts- und Todesfällen, soweit hierbei das Erscheinen des Betreffenden gefordert wird; das Erscheinen auf Vorladung an Gerichtsstelle in Vormundschafts- und andern nicht verschuldeten Sachen; polizeiliche Vorladungen und Vernehmungen; Feuerlöschdienst auf Grund öffentlicher Verpflichtung.

Von der Verhinderung ist, wenn möglich, rechtzeitig vorher Mitteilung zu machen.

9. Neueinstellung von Arbeitskräften.

Neueinzustellende Arbeitskräfte sind durch den Bezirksarbeitsnachweis des Verbandes der Bäcker, Konditoren und Berufsgenossen Deutschlands oder durch den Zentralarbeitsnachweis zu beziehen.

Ist ein technischer Leiter der Bäckerei einer Genossenschaft anzustellen, so hat der Zentralarbeitsnachweis des Verbandes der Bäcker und Konditoren mehrere dazu befähigte Personen, die ihre Bewerbung schriftlich einzureichen haben, der Verwaltung der Genossenschaft vorzuschlagen. Die Verwaltung ist berechtigt, auch andre Mitglieder des Verbandes der Bäcker und Konditoren zur Bewerbung um die Stelle eines technischen Leiters heranzuziehen.

In der Konsequenz der Anerkennung des Arbeitsnachweises beschäftigen die Genossenschaften Mitglieder des

Vertragsschließenden Verbandes, wogegen der Verband gehalten ist, den Genossenschaften stets tüchtige Arbeitskräfte in ausreichender Zahl zur Verfügung zu stellen.

Bei der Besetzung fester Stellen in der Genossenschaft ist stets dem Zentralarbeitsnachweis Mitteilung zu machen.

10. Kündigungsfrist.

Das Arbeitsverhältnis zwischen der Genossenschaft und dem Badmeister kann von jedem Teil für den Schluß eines Kalendervierteljahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Wochen gekündigt werden.

Für das übrige Personal unterliegt die Kündigung der freien Vereinbarung.

Werden Personen zur Aushilfe eingestellt, so tritt für diese, wenn die Aushilfsarbeit länger als sechs Wochen dauert, ohne weiteres die für die Bäcker geltende Kündigungsfrist ein.

Aushilfen werden mindestens nach den in diesem Tarife festgesetzten Löhnen bezahlt.

11. Schlichtung von Differenzen.

A. Verhandlungen zwischen den Beteiligten. Entstehen zwischen der Verwaltung der Genossenschaft und den von der Genossenschaft beschäftigten Badmeistern, Bäckern und Bäckereihilfsarbeitern und Arbeiterinnen aus dem Arbeitsverhältnisse Differenzen, so ist deren Beilegung zunächst durch direkte mündliche Verhandlung zwischen der Verwaltung und den beteiligten Arbeitern bezw. deren Vertretung im Betriebe zu versuchen. Dem Ansuchen auf eine Aussprache über die Differenzen seitens der einen Partei hat die andre Partei innerhalb 14 Tagen Folge zu leisten.

Führen diese Verhandlungen zu keinem beide Teile befriedigenden Resultate, so ist die Zentraleitung der beteiligten Genossenschaft davon zu verständigen. Die Zentraleitung ist alsdann gehalten, durch einen Bevollmächtigten in erneute Verhandlungen mit den Beteiligten einzutreten.

Der Zentraleitung der Genossenschaft sowohl wie der Genossenschaft steht das Recht zu, die Leitung des betreffenden Revisionsverbandes einzuladen, durch einen Vertreter sich an den Verhandlungen zu beteiligen.

B. Tarifamt und Schiedsgericht.

Gelingt es nicht, durch die unter A genannten Verhandlungen eine Beilegung der Differenzen herbeizuführen, so ist je nach der Art der Differenzen entweder die Entscheidung des Tarifamts oder die Entscheidung eines Schiedsgerichts anzurufen.

Das Tarifamt ist zuständig zur Entscheidung aller Differenzen, die über die Auslegung und Anwendung des Tarifs entstehen. Die Beschlußfassung des Tarifamts erfolgt nach Maßgabe der Bestimmungen der von dem Stettiner Genossenschaftstage am 18. bis 20. Juni 1906 unter Zustimmung der beteiligten Gewerkschaften beschlossenen Resolution, doch steht den Genossenschaften in Verbindung mit den beteiligten Gewerkschaften jederzeit das Recht zu, Abänderungen dieser Resolution vorzunehmen, die alsdann auch für die Entscheidungen auf Grund dieses Tarifs Gültigkeit erhalten.

Ueber alle Differenzen, die nicht aus der Auslegung und Anwendung dieses Tarifs entstehen, entscheidet, sofern die unter A genannten Verhandlungen ergebnislos gewesen sind, ein Schiedsgericht. Das Schiedsgericht kann nur einberufen werden auf Antrag der Verwaltung der beteiligten Genossenschaft oder auf Antrag der Zentraleitung der beteiligten Gewerkschaft.

Das Schiedsgericht setzt sich zusammen aus je zwei von der Genossenschaft und von den Arbeitern ernannten Vertretern sowie einem im Einvernehmen der Parteien ernannten Vertreter des örtlichen Gewerkschaftsartells als unparteiischem Vorsitzenden. Verwaltungsmitglieder der beteiligten Genossenschaft und von dieser beschäftigte Personen dürfen nicht Mitglieder des Schiedsgerichts sein. Jede Partei hat das Recht, eine Person mit beratender Stimme zu den Verhandlungen zu entsenden. Das Urteil ist sofort schriftlich niederzulegen und zu unterzeichnen sowie den Beteiligten abschriftlich zuzustellen. Die Kosten sind gemeinsam zu tragen.

Den Entscheidungen des Tarifamts sowohl wie den Entscheidungen des Schiedsgerichts haben sich die Beteiligten zu fügen. Diesbezügliche verbindliche Erklärungen sind zwischen den Beteiligten vor Anrufung des Tarifamts oder Einberufung des Schiedsgerichts auszutauschen. Weigert sich der eine Teil, eine solche verbindliche Erklärung abzugeben, so gilt er als tarifbrüchig.

Verurungen gegen die Entscheidungen des Tarifamts oder Schiedsgerichts sind nicht zulässig.

Entstehen von der einen oder der andern Seite Zweifel darüber, ob in einem bestimmten Falle das Tarifamt oder das Schiedsgericht zuständig sei, so ist zunächst die Entscheidung des Tarifamts über die Zuständigkeit anzurufen. Auch diese Entscheidungen des Tarifamts sind endgültig. Dem Antrage auf Entscheidung des Tarifamts über die Zuständigkeit ist ebenfalls von beiden Seiten eine Erklärung beizufügen, daß die Entscheidung des Tarifamts anerkannt wird. Auch wer diese Erklärung sich abzugeben weigert, gilt als tarifbrüchig.

12. Schlußbestimmungen.

Die bei der Einführung des Tarifs vorhandenen günstigeren Vereinbarungen bezüglich der Lohn- und Arbeitsverhältnisse werden durch die Neuregelung nicht beseitigt, sondern behalten auch nach derselben ihre Gültigkeit.

Bestehende Anstellungsverträge und Vereinbarungen sind den Bestimmungen dieses Tarifs entsprechend abzuändern.

Der Tarif besteht ab 1. August 1909 auf die Dauer von fünf Jahren. Erfolgt ein Jahr vor Ablauf dieser Frist von keiner der beiden vertragsschließenden Parteien die Kündigung, so gilt der Tarif auf zwei Jahre verlängert.

Berichte aus den Zahlstellen.

(Die Schriftführer werden ersucht, das Papier stets nur auf einer Seite zu beschreiben und die Berichte innerhalb acht Tagen nach den Versammlungen einzusenden.)

Berlin. Sektionsversammlung der Bäcker am 23. März. Redakteur Emil Dittmar hielt zunächst einen lehrreichen Vortrag: „Arbeiter, Bildung und Kunst“. In der Diskussion wurde darauf hingewiesen, daß auch die Gewerkschaften das Streben des Proletariats nach Bildung und Kunst in jeder Weise fördern. Hetschold referierte über

An der verkehrten Seite.

Vor einiger Zeit war ein Arbeiter an der Außenseite des Gitters eines Irrenhauses beschäftigt. Einer der dort verpflegten Spazierende im Garten, kommt näher und beschaute den schwer Arbeitenden.

Der Arbeiter ruht einen Augenblick.

Irrenhändler: „Harte Arbeit!“

Arbeiter: „Ja!“

Irrenhändler: „Sind Sie verheiratet?“

Arbeiter: „Ja!“

Irrenhändler: „Haben Sie Kinder?“

Arbeiter: „Sechs!“

Irrenhändler: „Wieviel verdienen Sie pro Tag?“

Arbeiter: „Bier Markt!“

Irrenhändler: „Freund, ich glaube, du stehst an der verkehrten Seite des Gitters!“

Aphorismen.

Früher zwang man den Sklaven mit der Peitsche zur Arbeit. Der Sklave war durch den Begriff des Eigentums ein erbeutetes, getauschtes oder geerbtes Gut geworden; er hatte also einen Wert wie der Ochse, der Esel und das Pferd und zog daher dem Eigentümer, wenn er ihn verlor, einen Verlust nach sich.

Seit der Einführung des Geldes hat der Mensch gar keinen Wert mehr, nicht einmal den des Viehes, und man dürfte getrost den Menschenhandel in Deutschland, Frankreich und England erlauben, man würde nicht viel Geschäfte damit machen. Der Mensch hat in diesen Ländern den Preis verloren, um ein Stückchen Brot kann man ihn haben, und noch dazu einen recht frischen, jungen, kräftigen Menschen, und hat alsdann auch noch die Wahl und Dank und Handfuß obendrein. Weilling.

Vereinzelt ist der Mensch eine schwache Kreatur im großen Welttraum, aber vereint, was ist er da nicht alles imstande! Vereinzelt kann eine Ratte ihm Furcht einjagen, vereint läßt sich der riesige Elefant von ihm zum Lasträger abrichten. Vereinzelt ruft ihm der reizende Waldstrom zu: bis hierher und nicht weiter! Vereint ringt er den Brandungen des Meeres ganze Länder ab. Vereinzelt kauft die Natur mit ihm über ihre Gaben; vereint zwingt er ihr Reichthum und Ueberfluß ab. Vereinzelt muß er im Schweiß seines Angesichts sein Brot essen; vereint wendet er seine geistigen Kräfte vorteilhaft an und ersetzt seine physischen durch die Kraft der Elemente. Weilling.

*

Es müßte mir das Leben für wertlos gelten, wöfern ich nicht an eine allmähliche Verbollkommnung der Menschheit, ihrer sittlichen und politischen Zustände glaube und in dem Mitarbeiten an dieser Verbollkommnung die eigentliche Aufgabe des Menschen erblicke. Schlad.

*

Man sollte alle Tage wenigstens ein kleines Lied hören, ein gutes Gedicht lesen, ein treffliches Gemälde sehen und, wenn es möglich wäre, einige vernünftige Worte sprechen. Goethe.

*

Ohne eigne Bücher zu sein, ist der Abgrund der Armut; verweile nicht darin. Ruskin.

*

Die Welt ist nicht aus Brei und Mus geschaffen; Deswegen haltet euch nicht wie Schlaraffen! Harte Wissen gibt es zu lauen: Wir müssen erwürgen oder sie verdauen. Goethe.

die Lohnbewegung in München und was besonders auf das Verhalten der „Christen“ hin, die ohne alle Berechtigung in dieser Bewegung eine Rolle spielen wollten. Als Sektionsführer wurde der Kollege Paul Mendon gewählt. Der Vorsitzende machte noch auf das Osterfest aufmerksam und erinnerte, daß am 18. April die Generalversammlung stattfindet.

Überfeld. Am 20. März hielten wir eine öffentliche Versammlung ab, welche ziemlich gut besucht war. Kollege Kahl-Gamburg behandelte das Thema: „Der Kampf um unsere Menschenrechte“. Reicher Beifall wurde ihm für seine interessanten Ausführungen zu teil. Als Diskussionsredner beteiligte sich auch Anarcho-Gartisch, welcher speziell unsere Taktik verwarf und seine Querulantentaktik empfahl. Gartisch wurde von verschiedenen Rednern und speziell vom Referenten gut heimgeleuchtet. In der sich anschließenden Mitgliederversammlung wurden noch verschiedene interne Verbandsangelegenheiten erörtert.

Landshut. Sonntag, den 21. März, fand hier eine Frauenversammlung statt, die sehr gut besucht war. Die Tagesordnung lautete: „Die wirtschaftliche Lage der Arbeiter und wie sie die Frauen daran interessiert“. Der Referent, Kollege Wagner, führte aus, daß die Beitragskassierer ein Lied singen könnten, wenn sie zur Frau eines organisierten Arbeiters kämen, wie diese wegen der 50 % Mehrausgabe pro Woche schimpft. Das Unternehmertum aber sei es, das aus der Arbeitskraft des Familienvaters einen hohen Mehrwert ziehe und ihn bis auf die Knochen auslaugt. Die Frauen der Bäcker sollten besonders bedenken, was der Mann von seinem Familienleben überhaupt genießen kann: Bei Nacht zwölf Stunden arbeiten, dann kommt er ermüdet nach Hause und sei froh, wenn er einige Stunden Ruhe hat. Der Redner rügt aber auch, daß der Mann meist seine Frau nicht über die wirtschaftliche Lage aufkläre, ihr nicht begreiflich mache, warum er in Versammlungen gehen müsse. Doch die Frauen, besonders die älteren, möchten zurückdenken, was der Mann für einen Höchstlohn vor zehn Jahren nach Hause brachte — M 14 und heute immerhin oft M 29 bis 30. In diesem höheren Lohne stecken die Zinsen für das in der Gewerkschaft angelegte Kapital. Nicht allein höheren Lohn und bessere Arbeitsbedingungen schaffe der Verband, sondern er gewährt auch direkt Unterstützung, wenn der Mann krank oder arbeitslos ist, damit die Not der Familie auch in solchen schweren Tagen gelindert wird. Der Redner machte die Frauen ferner aufmerksam, daß ab 15. April der Mann wieder M 1 Lohnzulage bekomme. Zum Fall Bacher kritisierte Redner aufs Schärfste, daß er auch seine Frau dadurch betrogen hat, daß er hinter dem Rücken der Organisation einen Vertrag mit seinem Meister abschloß. Zum Dank dafür hat ihn der Arbeitgeber jetzt aufs Straßengäßchen geworfen. Zum Schluß forderte Wagner noch zur unbedingten Unterstützung der Arbeiterpresse auf, es sei Pflicht jedes Kollegen die „Münchener Post“ zu bestellen! In der Diskussion sprachen Kollege Schachtner und Gumpendobler im Sinne des Referenten, letzterer erinnerte die Frauen daran, daß sie jederzeit die Organisation um Auskunft befragen können und ersuchte sie, in den nächsten Versammlungen noch zahlreicher zu erscheinen. Sein Bedauern sprach er darüber aus, daß die Arbeiterinnen und Arbeiter der Bäckerei in jeder Versammlung fehlen.

Protestversammlungen gegen die Lügenpetition der Gelben an den Reichstag.

Protestversammlungen mit der Tagesordnung: „Der Schurkenstreich und die Verräterei der Gelben im Kampfe um den sechsunddreißigstündigen Ruhetag“ fanden statt in:

Görlitz am 9. März. Referent Kollege Geißhob. In der gut besuchten Versammlung wurde nach den trefflichen Ausführungen des Referenten die Resolution einstimmig angenommen. Öffentlich schloßen sich die Görlitzer Kollegen immer mehr und mehr dem Verbande an, um auch hier, den örtlichen Verhältnissen entsprechend, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erringen.

Internationales.

Quittung.

In Nr. 11 vom 13. März quittierten wir M. 26 Jahresbeitrag des Verbandes der Bäcker, Zuckerwaren- und Schokoladenarbeiter Hollands für das Jahr 1908. Letzteres war ein Irrtum; denn der Beitrag ist für das Jahr 1909, was hiermit berichtet wird!

O. Allmann.

Jahresbericht unsrer Bruder-Organisation in Bosnien und Herzegowina. Am 20. Januar d. J. hat der Mühlen- und Bäckerarbeiterverband seine Jahreshauptversammlung für Bosnien und Herzegowina in Sarajewo (Zentrale) abgehalten, an welcher auch der Delegat Genosse Georg Srakocic aus der Filiale Doljna-Tuzla beigewohnt hat.

Neben den Wahlen zum Ausschuss und dem Kassenbericht entspann sich eine scharfe Debatte in der Lehrlingsfrage. Der Verband hatte am 13. Oktober 1907 eine Resolution an die bosnisch-herzegowinische Landesregierung gerichtet, in welcher die unmenschlichste Ausbeutung der Lehrlinge nachgewiesen wurde. Die Regierung hatte dann am 11. Februar 1908 die Resolution in zwei Punkten genügend erledigt, nämlich dahingehend:

1. Die Lehrlinge dürfen täglich nicht mehr als zehn Stunden zur Arbeit verwendet werden;
2. jedem Lehrling muss, ebenso wie den Arbeitern, in der Woche ein Ruhetag abwechselnd gegeben werden.

Die Bäckermeister haben aber gegen diese Massnahmen appelliert, und so ist die Sache noch heute unerledigt.

Der **Kassenbericht** stellt sich wie folgt:

Gesamteinnahmen im Jahre 1908 mit Saldo von 1907	Kr. 3242,62
Gesamtausgaben pro 1908	„ 1406,01
Saldo „ 1908	Kr. 1836,61

Die Zahl der Mitglieder ist bis Ende 1908 samt Filialen auf 114 gestiegen; die Lage des Verbandes ist ziemlich gut, trotz allen möglichen Widerwärtigkeiten seitens der Behörden und der Arbeitgeber.

Im Jahre 1908 haben die Filialen Doljna-Tuzla, Banjaluka und Zenica Steinkbewegungen gehabt und haben dieselben Löhne und Arbeitsbedingungen wie in Sarajewo erkämpft.

Sozialpolitisches.

So gar nichts Bureaufreudiges. Unser Bezirksleiter in Hannover hatte sich auf Wunsch der Stadthager Mitglieder mit der Bitte an den dortigen Magistrat gewandt, die Bäckereien in Stadthagen des öftern kontrollieren zu lassen, da die diesbezüglichen Verordnungen von den Bäckermeistern fast gar nicht beachtet würden. Hierauf ging dann folgendes Schreiben ein:

Der Magistrat. Stadthagen, den 2. März 1909.

Z. Nr. 564. An den Herrn Bezirksleiter des Deutschen Bäcker- und Konditoren-Verbandes. Hannover, Knochenhauerstr. 1.

Ihre Beschwerde vom 16. d. M. ist nach unsern Ermittlungen unbegründet. Falls Sie Anspruch darauf machen, ernst genommen zu werden, verschonen Sie uns künftig mit derartigen unbegründeten Eingaben. Aker.

Diese Antwort eines hohen Magistrats ist von wahrhaft herzerfrischender Urgründlichkeit. Mit zehn Worten und zwei Ziffern ist die Beschwerde als unbegründet abgetan, und 17 Worte sind auf die klassische Begründung der Ablehnung verwendet. Wenn in ganz Schaumburg-Lippe nach diesem Stadthagischen Magistratsrezept verfahren wird, dann ist Schaumburg-Lippe ein überglückliches, bereinigtes und verwaltetes Land. Da in Schaumburg-Lippe jeder Mensch ernst genommen werden will, so dürfte es dort Beschwerden und Eingaben nicht geben. Oder sollte es dort doch Leute geben, die in ihrer Verschrobenheit Eingaben, die sie machen, für begründet halten? Wüßten wir noch, auf welche Art der Magistrat von Stadthagen seine Ermittlungen anstellt, so hätten wir vielleicht noch mehr Ursache, freudig angefaunt zu sein. Der in Rede stehende Bezirksleiter W. Weber scheint nun wirklich die Absicht zu haben, „nicht ernst genommen“ werden zu wollen, denn er schrieb dem Magistrat in Stadthagen:

An den Magistrat der Stadt Stadthagen! Teile Ihnen mit, daß unsere Beschwerde vom 16. Februar nach unsern Ermittlungen nur zu begründet ist, und werden wir zukünftig alle Uebertretungen der Staatsanwaltschaft zur Verfolgung übermitteln. Falls der Verfasser Ihrer Antwort vom 2. März d. J. Anspruch darauf macht, ernst genommen zu werden, möge er sich erst befleißigen, auf eine begründete und höfliche Beschwerde, dementsprechend zu antworten.

Wilh. Weber, Bezirksleiter.

Polizei und Gerichte.

Verwendung von Mäusefeig. Der Bäckermeister Racher in Offenburg wurde von einem Lehrling zur Anzeige gebracht, weil er den Teig, in dem zwei Mäuse vorgefunden wurden, nicht vernichtet hatte. Er wurde dafür vom Schöffengericht zu M 100 Geldstrafe verurteilt, der Staatsanwalt forderte M 200 als Sühne. Daß solche Schweinereien immer wieder vorkommen, zeugt von einer gewissen Unachtsamkeit gegenüber dem konsumierenden Publikum. Es zeigt ferner, daß in einem solchen Betriebe keine Ordnung ist; würde das Mehl vor der Verwendung gesteht werden, dann wären solche Vorfälle einfach ein Ding der Unmöglichkeit.

Der Preisrätselprozeß. Das bekannte Preisrätsel, das in der Umgebung der Michaelskirche in Berlin gewissen Leuten so großes Kopfzerbrechen verursachte, hat nun jedenfalls Ruhe gefunden. Lange genug ist das arme Ding abgehört worden. Das Schöffengericht, an welches die Sache durch Urteil der Strafkammer zurückverwiesen worden war, weil nach unserer Meinung die Kostenverteilung in der ersten Instanz ungerechtfertigt vorgekommen wurde, hat nun Allmann wieder freigesprochen, und die ihm erwachsenen Kosten hat Hartmann zu tragen. Schneider und Heeren sind zu je M. 20, aber auch Hartmann ist auf deren Widerklage zu M. 20 verurteilt worden. Die Gerichtskosten werden, soweit es sich um Schneider und Heeren handelt, geteilt, die außergerichtlichen gegenseitig aufgehoben.

Gewerbegerichtliches.

Rückständiger Lohn und Entschädigung wegen Kündigungsloser Entlassung. Der Bäcker E. Schlott, welcher bei dem Schokoladenfabrikanten C. L. Fischer in Apolda beschäftigt war, wurde von demselben am 13. Februar d. J. ohne Kündigung entlassen, weil er einige Tage vorher bei einer Auseinandersetzung über Schokolade erklärt hatte, daß die Schokolade nicht rein sei, was auch durch eine Untersuchung auf dem Nahrungsmittelamt zu Jena bestätigt wurde. Die Angelegenheit wird noch ein gerichtliches Nachspiel haben, weil in der verwendeten Kakao-Masse 5 pZt. Schalen gewesen sind. Schlott klagte auf eine Entschädigung von M 40 und den rückständigen Lohn von M 15, die Fischer dem Kläger nicht auszahlen wollte. Als Grund der Entlassung gab Beklagter an, Schlott hätte ihn schwer beleidigt, indem er sagte: „Das ist eine Frechheit von Ihnen, erlauben Sie sich das ja nicht zum zweiten Male, sonst sollen Sie sehen, was passiert!“ und wäre mit aufgeborener Hand gegen ihn gegangen. (Die Bedrohung befreit aber der Kläger.) Auch gab er zu, dem Kläger gesagt zu haben: „Ihre Nervosität ist Ihnen wohl heute morgen in den Kopf gestiegen, wie es mir scheint, sind Sie nicht richtig im Kopf!“

Fischer wollte auch Gegenklage erheben auf eine Entschädigung von M 60 und Kosten einer Doktorur, weil er vier Tage krank von der Aufregung gewesen ist, wurde aber damit vom Gewerbegericht abgewiesen.

Ein Vergleich auf Anregung seitens des Vorsitzenden hat nicht zu erreichen; er scheiterte auf Seiten des Klägers. Das Urteil lautete: Fischer wird zur Zahlung der M 40 an den Kläger und sämtliche Kosten verurteilt. Die rückständigen M 15 waren dem Kläger am Tage der Verhandlung per Post zugegangen.

Aus dem Innungslager.

Ferdinand von Kulmbach und unser Verband. Vor einiger Zeit hielt Arbeitersekretär Weiß in einer Versammlung unserer Kollegen in Marktredwitz einen Vortrag. Der hierüber in der „Volkstribüne“ erschienene Bericht hat Herrn Ferdinand Stamm, Bäckermeister in Kulmbach, dermaßen in seinen heiligsten Gefühlen verletzt, daß er sich auf die Hosen setzte und an Weiß folgenden, seiner unschuldigen Meinung nach „verfänglichen“ Brief richtete:

Kulmbach, den 25./2. 09.

P. P.

In Nr. 46 der „Fränk. Volkstribüne“ steht ein Artikel unter Marktredwitz, die Forderung des Sozialdemokratischen Bäckerverbandes über eine 36 Stündige Ruhezeit der Gehilfen usw. Herr Arbeitersekretär Weiß möchte doch Deffentlich in der Fränkischen Volkstribüne, folgende Frage beantworten. Was macht zum Beispiel eine Bäckerwitwe, die einen Gehilfen beschäftigt, in einer kleinen Stadt, wo keine Aushilfe zu haben ist. Der Gehilfe soll 36 Stunden ruhen, das laufende Publikum von A. bis Z. verlangt jeden Tag frisches Kaffeegebäck. Hochachtungsvoll Ferd. Stamm, Bäckermeister.

Darauf antwortet die „Fr. Volkstribüne“ dem neugierigen Ferdinand mit Recht: Wenn die brave „Bäckerwitwe“ einen so regen Zuspruch hat, daß sie ihrem einzigen Gesellen nicht einmal in der Woche eine sechsunddreißigstündige Ruhezeit gewähren kann, so muß sie eben einen weiteren Gesellen einstellen, und solche sind genügend vorhanden. Ein Geschäft auf Kosten der Gesundheit und des menschenwürdigen Daseins eines Mitmenschen möglichst „rentabel“ zu gestalten, ist unmoralisch. Gerade im Wirkungskreise des schönen Ferdinand wäre die Einführung der Ruhezeit möglich. Denn es wird dort von Bäckereien berichtet, die zeitweise das Backen einstellen, weil kein Mehl da ist, es soll weiter Bäckereien geben, die häufig Brot vorrätig haben und deshalb die Gehilfen und Lehrlinge morgens länger schlafen lassen, um das Vesperbrot zu sparen. Es gibt weiter dort Bäckermeister, die sich mehr im Wirtshaus als in ihrer Backstube aufhalten. Gerade die zetern am lautesten über die berechtigten Forderungen der Gehilfen. Da ist es freilich angenehm, die Karikatur einer Bäckermeisterwitwe ins „Kampffeld“ zu stellen, um seinen Progenstandpunkt besser rechtfertigen zu können. Helfen wird ihnen das Manöver allerdings nicht viel. Denn die denkenden Bäckergehilfen werden von ihren Forderungen nicht ablassen, und die Sympathie aller Rechtlichdenkenden wird ihnen dabei gewiß sein.

Aus christlicher und gelber Werkstatt.

Die Dresdner Gelben in der Mauerung. Am 23. März fand in einem der kleinsten Säle Dresdens eine Bundesmitgliederversammlung statt. Um die Dresdner Bäckermeister vor der drohenden Gefahr des sechsunddreißigstündigen Ruhetages zu bewahren, hatte man sich den gelben General aus Berlin kommen lassen. Nur Bundesmitglieder, handwerkstreue Gesellen und Meister waren geladen. Die letzteren waren in der Meisterzeitung durch großes Inserat dringend ersucht worden, ja in der Versammlung zu erscheinen. Ein großer Teil hatte dieser Einladung Folge gegeben und waren besonders die Spitzen der Innung zu bemerken. In welchen üblen Geruch der Bund aber selbst bei der Polizei gekommen ist, ging aus der Tatsache hervor, daß diese einen überwachen Beamten entsandt hatte. Ein halbes Duzend handwerkstreuer Verbandskollegen hatte in letzter Minute aber noch von dem Stattfinden dieser Gesellen- und Meisterversammlung Kenntnis erlangt und machte sich das Vergnügen, in das Allerheiligste einzudringen, um sich ohne Eintrittsgeld den Herrn „Bundespräsidenten“ anzuschauen. Beim Eintritt unserer „Handwerkstreuen“ hatte die Komödie der Strungen bereits begonnen und Gußtag war schon in der höchsten Ekstase. Trotzdem war seine Rede noch höchst langweilig und ein fortwährendes Schimpfen auf den Verband, der durch die sechsunddreißigstündige Sonntagsruhe die Kleinmeister vernichten wolle. Wir wollen nicht weiter auf seine bekannten Weisheiten eingehen. Da ja nur ein halbes Duzend Verbändler anwesend war, man sich also sicher wählte, gestattete man unsern Kollegen Müller, Weber, Stolpmann und Thiele, das Wort zu nehmen. In längeren Ausführungen legten dieselben sachlich und überzeugend die Notwendigkeit und die Möglichkeit der Einführung des sechsunddreißigstündigen Ruhetages dar. Da geschah etwas Unerwartetes. Während man dem Referenten nur ganz schwach applaudiert hatte, erhielten unsere stürmischen Beifall! Man bedachte, in einer Versammlung, wo nur Bundesmitglieder und Meister anwesend waren! So ward die Versammlung zu einer eindrucksvollen Kundgebung für den sechsunddreißigstündigen Ruhetag. Wie dieser Ausgang der Dinge dem Herrn „Bundespräsidenten“ auf die Nerven gefallen war, bewies seine Aufregung während seines Schluswortes. Obwohl jedes zweite Wort ein Schimpfwort war und er sich nicht genug über den „Scheuderton“ des Verbandes entriiten konnte, hatte er doch den traurigen Mut, die Versammlung zu fragen: „Haben Sie von mir heute auch nur ein einziges Schimpfwort gehört?“ Die Wahrheitsliebe dieses „echtdeutschen“ Mannes sei nur durch ein Beispiel illustriert. Er bezeichnete das Bestehen der Sonntagsruhe in der Schweiz, Finnland, Norwegen usw. schlankweg als eine Unwahrheit.

Es wurde dann eine der Bundespetition entsprechende Resolution der Versammlung vorgelegt; bei der Abstimmung über dieselbe herrschte aber totale Verwirrung. Viermal mußte der höchst ungeschickte Versammlungsleiter abstimmen lassen, und jedesmal wußte er nicht, ob dafür oder dagegen gestimmt worden war. Diesem graufigen Spiele machte Wischnöski ein Ende, indem er einfach erklärte: „Die Resolution ist gegen zehn Stimmen angenommen.“ Und ehe die Versammlung zur Besinnung kamen, war die Versammlung schon geschlossen. Nun — noch eine solche Bundesversammlung und mit der berühmten Bundesherrlichkeit ist es auch in Dresden vorbei, für immer.